

Die Wiederbesetzung der gynäkologischen Lehrstühle in Bayern nach 1945

Wolfgang Frobenius

Einleitung

Frühsommer 1945. Die äußeren Voraussetzungen konnten unterschiedlicher nicht sein: Während die Universitäten in München und Würzburg durch Kriegseinwirkungen zu 80 bis 90% zerstört waren, hatte die Erlanger Alma mater auch das Ende des „Dritten Reiches“ dank der kampflosen Übergabe der Stadt an die vorrückenden Amerikaner nahezu völlig unbeschadet überstanden. Die den Universitäten zugehörigen Frauenkliniken präsentierten sich in Analogie dazu in München und Würzburg, wenn auch nicht schwer getroffen, so doch deutlich beeinträchtigt, das Erlanger Pendant dagegen war in seiner Bausubstanz vollkommen intakt geblieben.

Was die zunächst nicht so klar erkennbaren Folgen der NS-Herrschaft anbelangt, erwiesen sich die I. Universitätsfrauenklinik (UFK) München an der Maistraße sowie die gynäkologisch-geburtshilflichen Einrichtungen in Würzburg und Erlangen jedoch in vergleichbarer Weise stark betroffen. Wie sich zeigen sollte, hatten sich ihre Direktoren – wie auch andernorts in Deutschland – zusammen mit Angehörigen der Assistentenschaft zu Helfershelfern einer menschenverachtenden Politik gemacht, indem sie in großem Stil eugenische Zwangssterilisationen und – zumindest zum Teil – rassistisch intendierte Abtreibungen bei Ostarbeiterinnen durchführten. Darüber hinaus waren Heinrich Eymmer (I. UFK München) und Carl Joseph Gauß (Würzburg) aktiv an der Propagierung bzw. Optimierung der Sterilisationen im Sinne der Nationalsozialisten beteiligt. Hermann Wintz (Erlangen) ließ einen Assistenten Abtreibungen bei Schwangerschaften auch fortgeschrittenen Gestationsalters perfektionieren.¹ Die Rolle der II. Universitätsfrauenklinik München mit ihrem Direktor Otto Eisenreich ist bisher noch nicht genauer untersucht. Es muss aber davon ausgegangen werden,

dass auch dort zumindest Zwangssterilisationen durchgeführt wurden.

Es waren jedoch nicht die angeführten Umstände, die schon im Laufe des Jahres 1945 zur Entfernung aller genannten Ordinarien aus ihren Ämtern führten. Diese erste Maßnahme der amerikanischen Militärregierung zur Entnazifizierung der Universitäten beruhte vor allem auf formalen Kriterien: Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihrer Organisationen, frühere Tätigkeit in einer herausgehobenen Position oder etwa allgemein bekannte besondere Affinität zur Partei und ihren Spitzenvertretern. Grundlage der Säuberungsaktion war ein Fragebogen der Militärregierung, der von allen Universitätsangehörigen ausgefüllt werden musste. Die Antworten, ausgewertet von der Entnazifizierungsabteilung der Militärregierung „Special Branch“, entschieden über Internierung, Entlassung oder ein vorläufiges Berufsverbot.² Betroffen waren deshalb in den Frauenkliniken nicht nur die Ordinarien, sondern auch Ober- und Assistenzärzte. In Erlangen führte dies beispielsweise zusätzlich zur Entlassung des Oberarztes Rudolf Dyroff, in München wurden Walter Rech (I. UFK) und Richard Fikentscher (II. UFK) ihrer Ämter enthoben. Alle Genannten übten in ihren Kliniken die Funktionen von Chef-Stellvertretern aus.

Infolge dieser Säuberungsaktionen kam es sofort zu einem beispiellosen Personalnotstand, der zunächst nur die Krankenversorgung betraf, weil die Universitäten noch geschlossen waren. Mit ihrer Wiedereröffnung im Laufe des Jahres 1946 drohte jedoch auch für die Lehre ein Desaster, von Forschung konnte ohnehin kaum gesprochen werden. Dies galt, obwohl bei Besatzern wie bei deut-

¹ Siehe hierzu den Beitrag BGGF-Ehrenmitglieder in diesem Band. Biographische Angaben finden sich im Hauptteil des vorliegenden Beitrags.

² Siehe hierzu beispielsweise Sandweg: Universität (1993), S. 367.



Abb. 9.1 Massenansturm auf die unzerstörte Universität Erlangen 1946 – Blick in einen Hörsaal.

schen Funktionsträgern die Besorgnis hinsichtlich eines Zusammenbruchs der medizinischen Versorgung nicht nur für die Normalbevölkerung, sondern auch für die zusätzlich zu betreuenden Kriegsverletzten bereits zu ersten Kompromissen in der strikten Entnazifizierung gesorgt hatte. Die Masse Studierwilliger, die zum Teil durch Kriegsdienst in ihrer Ausbildung um Jahre zurückgeworfen waren und nun an die Hochschulen drängten (Abbildung 9.1), verstärkte diese Effekte.

Aus dieser Situation heraus vollzog sich für die Ordinateure der Geburtshilfe und Frauenheilkunde an den bayerischen Universitäten ein Neu- bzw. Wiederbesetzungsprozess, der im Folgenden einer genaueren Betrachtung unterzogen werden soll. Dieser Prozess konnte – je nach Ausgangslage – rasch bzw. relativ geräuschlos (Würzburg, München II) oder aber auch quälend langsam und/oder unter erheblichen Turbulenzen in der Öffentlichkeit (München I und Erlangen) ablaufen. Einflussfaktoren waren auf der einen Seite die Versuche der im NS etablierten Funktionsträger, gegebenenfalls un-

ter Verdrängung und Verleugnung der Vergangenheit wieder in die angestammten oder gar noch höhere Positionen zu gelangen. Auf der anderen Seite standen die wohl auch nicht immer integren Bemühungen von im NS verfolgten oder durch die Kriegseinwirkungen aus ihrer Heimat vertriebenen Fachärzten, im Nachkriegsdeutschland beruflich Fuß zu fassen. Dazwischen wirkten Militärregierung, Hochschulrepräsentanten und Vertreter der Ministerialbürokratie sowie der Politik und der Medien entweder als ehrliche Makler oder – bewusst und unbewusst – als Interessenvertreter rechter bzw. linker Netzwerke, wobei dies auch aus der Distanz von Jahrzehnten oft kaum zu differenzieren ist.

Im Verlauf der Wieder- bzw. Neubesetzungsprozesse waren die Protagonisten immer wieder von überraschenden Änderungen ihrer Arbeitsverhältnisse betroffen: Auf die Entlassung konnte oft sehr kurzfristig die Genehmigung zur Weiterarbeit folgen, u.U. nur als „common labourer“, also Arzt ohne Leitungsfunktion und Lehrbefugnis. Dies war in der Regel dem weitergehenden Entnazifizierungsprozess geschuldet, der in der amerikanischen Besatzungszone ab 1946 auf der Basis des „Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ (Befreiungsgesetz) die nunmehr in deutschen Händen liegenden, sogenannten Spruchkammerverfahren als differenzierendere Maßnahme vorsah, wobei gegen die darin ausgesprochenen Verdikte bei einer höheren Instanz – meist erfolgreich – Berufung eingelegt werden konnte.³ Außerdem hatten die Hochschulen mit dem Hinweis auf drohende Engpässe in der Krankenversorgung die Möglichkeit, befristete Arbeits-

³ Spruchkammern waren Laiengerichte, die nach dem „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ vom 5. März 1946 zur Entnazifizierung eingerichtet wurden. In Spruchkammerverfahren mussten sich die von dem Gesetz Betroffenen rechtfertigen, wobei die Beweislast bei ihnen lag. Sie wurden dann je nach Beurteilung durch die Kammer in fünf Gruppen eingestuft (Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer und Entlastete). Die Kammer verhängte entsprechende Sühnemaßnahmen, die für Hauptschuldige bis zu zehn Jahre Arbeitslager und den völligen Einzug des Vermögens bedeuten konnten. Gegen den Kammerspruch war Berufung möglich. Die Berufungskammern mussten von einem zum Richteramt befähigten Juristen geleitet werden. Die Spruchkammerverfahren waren und sind in ihrer Bedeutung für die Entnazifizierung sehr umstritten. Ein wichtiger Kritikpunkt ist die Tatsache, dass damit kaum „Täter“ ermittelt wurden – u.a. deshalb, weil die Betroffenen in den Verfahren meist in der Lage

möglichkeiten für von der Entnazifizierung betroffene Ärzte zu beantragen. Eine zusätzliche Rolle spielte die öffentliche Diskussion über die NS-Vergangenheit vor allem von Rudolf Dyroff und Heinrich Eymers, wobei Letzterer – wie sich zeigen wird – auch wegen seiner Nachkriegshaltung gegenüber jüdischen Kollegen in die Kritik geriet. Hinzu kam ein von der Militärregierung im Februar 1947 vorgenommener drastischer Eingriff, mit dem in Erlangen auf einen Schlag die Entlassung von 30 Professoren und Dozenten verfügt wurde, weil die Universität bei der Entnazifizierung zu lasch vorgegangen sei.⁴ Mit Werner Bickenbach gelangte nach der Emeritierung Eymers 1954 nochmals ein im Nationalsozialismus belasteter Ordinarius auf den I. Lehrstuhl für Gynäkologie und Geburtshilfe in München.

Erlangen: Dyroff ex machina

Besonders lang und quälend zog sich die Wiederbesetzung des mit der Entlassung und dem frühen Tod von Hermann Wintz (1887–1947) verwaisten Erlanger Lehrstuhls hin. Wintz war als Rektor der Universität im NS (1938–1944) unmittelbar nach der Besetzung Erlangens in „automatischen Arrest“ genommen, interniert und am 15. Juni 1945 seines Amtes enthoben worden.⁵ Die Leitung der Klinik übernahm dann zunächst Rudolf Dyroff (1893–1966; Abbildung 9.2), der Wintz schon früher über längere Zeit voll im Amt vertreten hatte. Allerdings blieb auch Dyroff nicht lange von der ersten Welle der Entnazifizierung verschont: Am 19. November 1945 teilte ihm das Kultusministerium mit, er sei auf Weisung der Militärregierung mit sofortiger Wirkung seines Amtes als außerplanmäßiger Professor in der Medizinischen Fakultät Erlangen enthoben und habe sich „jeder weiteren dienstlichen Tätigkeit [...] zu enthalten.“⁶ Begründet wurde die Maßnahme nicht. Zu diesem Zeitpunkt kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Dyroffs Mit-

gliedschaft in der NSDAP (seit 1937), bei der SA Reserve I als Sanitätssturmführer (seit 1934) sowie die Zugehörigkeit zum NS-Dozentenbund, zur Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) und zum Altherrenbund ausschlaggebend waren.⁷

Obwohl Dyroff in der Folge – immer wieder befristet – zunächst als „common labourer“ in der Frauenklinik an der medizinischen Versorgung beteiligt blieb,⁸ hatte die Verfügung des Kultusministeriums den Erlanger Lehrstuhl wenige Monate vor der geplanten Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes seines letzten Dozenten beraubt. Der noch von Dyroff kurz nach Kriegsende als Oberarzt eingestellte Flüchtling Kurt Podleschka (1902–1999) hatte zwar während seiner Ausbildung an der Frauenklinik der Deutschen Universität in Prag die Venia legendi erworben, war aber noch nicht umhabilitiert. In dieser Situation setzte das Kultusministerium am 14. Januar 1946, vier Tage vor Beginn der ersten Vorlesungen, mit Billigung der Militärregierung den Oberarzt von Eymers, Walter Rech (1896–1975; Abbildung 9.3), als kommissarischen Vertreter des Erlanger Lehrstuhls für Geburtshilfe und Gynäkologie sowie als Leiter der Frauenklinik ein.⁹ Wie Rech und Dyroff, wobei Letzterer ja seit 1920 in der Erlanger Frauenklinik tätig gewesen und dort 1933 zum außerordentlichen Professor ernannt worden war,¹⁰ mit dieser Situation umgingen, lässt sich aus den Akten nicht rekonstruieren. Es kann jedoch angenommen werden, dass damals schon die Lagerbildung in der Frauenklinik begann, die später für so heftige Verwerfungen sorgen sollte.

Gegen Rech, NSDAP-Mitglied seit 1939, wurden immer wieder Vorwürfe laut, er sei ein besonders aktiver NS-Aktivist gewesen. Sie spielten, teils offen, teils unterschwellig, auch in den Auseinandersetzungen eine Rolle, in deren Mittelpunkt Rech

⁷ AmtsgerA Er, Spruchkammerakte Dyroff.

⁸ BayerHStaatsA M MK 43 537, PA Dyroff.

⁹ Rech hatte einige Zeit gezögert, nach Erlangen zu gehen, weil ihm von Seiten der Militärregierung zunächst die Möglichkeit angedeutet worden war, er könne eventuell Nachfolger Eymers werden. Hierzu UnivA Er A2/10 Nr. 5, Telegramme des Erlanger Rektors Theodor Süß an Rech (7.11. und 16.11.1945); Brief von Rech an Rektor Süß (10.11.1945); Schreiben des Dekans der Medizinischen Fakultät, Konrad Schübel, an Rech, in dem Schübel Rech die Übernahme der Erlanger Aufgabe mit dem Hinweis schmackhaft machte, er sei „in erster Linie für die definitive Besetzung in Aussicht genommen“ (15. Dezember 1945).

¹⁰ Zu Einzelheiten seiner Biographie Frobenius: Röntgenstrahlen (2003), S. 425–432.

waren, aufgrund bestehender Netzwerke eine Fülle von Entlastungszeugen aufzubieten. Die erste umfassende Untersuchung zu diesem Thema trug daher auch den bezeichnenden Titel „Die Mitläuferfabrik“. Siehe hierzu: Vollnhals: Entnazifizierung (1991), S. 16–24 und Niethammer: Mitläuferfabrik (1982).

⁴ Die Neue Zeitung vom 3.2.1947.

⁵ Wintz starb kurz nach seiner Entlassung aus dem Lager Hersbruck am 11. Juni 1947. Zu Einzelheiten seiner Biographie Frobenius: Röntgenstrahlen (2003), S. 381–419.

⁶ BayerHStaatsA M MK 43 537, PA Dyroff.



Abb. 9.2 Rudolf Dyroff (1893–1966).

während seiner Tätigkeit als kommissarischer Leiter der Erlanger Klinik stand und von denen noch ausführlich zu berichten sein wird. Der gravierendste Vorwurf betraf die Umstände der Trennung von seiner ersten Frau im Jahr 1934 in Heidelberg, kurz vor seinem beruflichen Wechsel nach München: Hierzu hieß es, Rech habe sich scheiden lassen, weil seine damalige Frau Jüdin gewesen sei. Sie und ihre Tochter wären nach der Trennung von den Nationalsozialisten ins Konzentrationslager gebracht worden. Dieser Vorwurf fand Eingang in Spruchkammerakten, wurde am 18. Juli 1946 von dem Journalisten Herbert Geßner¹¹ in einem Kommentar des Münchner Rundfunks erhoben und taucht auch heute noch in einer historischen Untersuchung auf.¹² Tatsächlich hat die Exfrau von Rech,

Marie Gertrud Rech, geb. Quincke, aber bereits im Dezember 1945 erklärt, dass die damalige Trennung im gegenseitigen Einvernehmen erfolgte und rassische Gründe keine Rolle spielten.¹³ In einem Brief an den Münchner Rektor Georg Hohmann (1880–1970) nach der Rundfunk-Attacke Geßners erläuterte sie ergänzend, dass die Eheleute für die Scheidung die von der NS-Gesetzgebung vorgesehene „Anfechtung“ der Ehe wegen ihrer nicht rein arischen Abstammung als formal einfachsten Weg gewählt hätten – sie sei „zu 50% Mischling“. „Weder ich noch meine Tochter waren je in einem KZ. Wir haben vielmehr, von meinem Mann großzügig unterhalten, seit 1934 unbehelligt hier [in Heidelberg] gelebt“, schrieb Frau Rech.¹⁴

Seinen Parteieintritt 1939 hat Rech später damit erklärt, dass er den von der NS-Dozentschaft gegen ihn aufgebauten Druck vermindern wollte; er galt bereits in Heidelberg „seit jeher als Zentrumsman“. ¹⁵ Aus einer Beurteilung vom 18. Januar 1941 geht in der Tat hervor, dass man ihn dort kritisch sah: Auch wenn Rech inzwischen in die Partei aufgenommen worden sei, schrieb Dozentschaftsleiter Ernst Bergdolt (1902–1948), könne er sicher nicht als überzeugter, „geschweige denn aktiver und einsatzbereiter Nationalsozialist gelten“. Ferner wurde ihm mangelnde Unterstützung des nationalsozialistischen Nachwuchses unter den Klinikassistenten angelastet. „Oft genug werden andere Volontäre mehr gefördert“, klagte Bergdolt. Allerdings bescheinigte er Rech die fachliche Eignung für die Stelle des Oberarztes einer Universitätsklinik und befürwortete „trotz aller schon früher bestehenden Bedenken [...] im Interesse einer geordneten Klinikführung besonders jetzt unter den schwierigeren Kriegsverhältnissen und beim Fehlen einer sofort greifbaren geeigneteren Persönlichkeit“ die Besetzung einer neu geschaffenen Oberarztstelle mit Rech.¹⁶ In diesem Zusammenhang wird ein Satz verständlicher, der sich in einem Nachruf auf Rech findet: „Großen Dank sind ihm auch die ehemaligen Assistenten schuldig, die [...] [in Rech, W.F.] besonders in der Ära des National-

¹¹ Herbert Geßner, gebürtiger Münchner, war im NS aus politischen Gründen mit einem Studienverbot belegt worden und hatte sich nach dem Realgymnasium als Hilfsarbeiter durchgeschlagen. 1939 eingezogen und im Verlauf wegen Wehrkraftzersetzung zu einer Strafkompanie versetzt, desertierte er 1944 und schloss sich einer bayerischen Untergrundbewegung an. Nach Kriegsende wurde Geßner Rundfunkkommentator in München. 1947 wechselte er zu dem unter sowjetischer Kontrolle stehenden Berliner Rundfunk. Geßner gehörte zum antifaschistischen Freundeskreis des Gynäkologen Robert Ganse. Siehe hierzu Kühn; Schneck: Ganse (1988), S. 110; 120–123. Ferner: Internet Munzinger online/Personen – Internationales Biographisches Archiv.

¹² StaatsA M Spruchkammern K 382 Heinrich Eymmer; AmtsgerA Er, Spruchkammerakte Walter Rech; Albrecht: Eymmer (2010), S. 388, Fußnote 42.

¹³ UnivA Er A 2/1 Nr. R 63, Abschrift einer eidesstattlichen Erklärung (15. 12. 1945).

¹⁴ Ebd., Abschrift des Briefes an Hohmann (7. 8. 1946).

¹⁵ Bröer: Geburtshilfe (2006), S. 852.

¹⁶ BayerHStaatsA M, MK 44 171 Walter Rech, Dozentschaft München (18. 1. 1941).

sozialismus einen klugen und hilfsbereiten Ratgeber besaßen.“¹⁷

In der Erlanger Frauenklinik sah es im Sommer 1946 zunächst so aus, als würde Dyroff die von der Militärregierung im Zusammenhang mit der ersten Entlassungswelle eingeräumte Möglichkeit zur Rehabilitation für sich erfolgreich nutzen können. Zwar folgte die Erlanger Spruchkammer am 27. Juli 1946 seinem Antrag auf Entlastung nicht, stufte ihn aber als Mitläufer ein und eröffnete damit grundsätzlich die Möglichkeit zur Einsetzung in seine alten Funktionen. Basis der Entscheidung war eine Reihe von entlastenden Erklärungen, die Dyroff beigebracht hatte. Ferner war es ihm gelungen, seine Mitgliedschaften in NS-Organisationen als rein formal darzustellen.¹⁸ Ein späterer Versuch, sich mit einem Dienstverweis des Reichsministers für Wissenschaft aus dem Jahr 1942 als Widerständler darzustellen und so doch noch zu einer Einstufung als Entlasteter zu kommen, schlug allerdings fehl.¹⁹

Mitten in die Anstrengungen Dyroffs, die Wiedereinsetzung in seine Ämter zu erreichen, platzte dann allerdings ein von der Universität auf Betreiben der Militärregierung eingesetzter Untersuchungsausschuss, in dem die zwischen 1943 und 1945 in der Erlanger Frauenklinik durchgeführten mindestens 136 Zwangsabtreibungen an Ostarbeiterinnen erstmals thematisiert wurden. Wegen dieser Abtreibungen, von denen einige für die betroffenen Frauen tödlich endeten, musste sich Dyroff im Oktober 1946 zusammen mit drei Assistenten der Klinik vor dem Ausschuss verantworten. Über die Details dazu wird an anderer Stelle berichtet.²⁰ Von Bedeutung für die Bemühungen von Dyroff um Wiedereinsetzung in seine Ämter war, dass der Ausschuss die Beschuldigten zwar von einer Verantwortung im juristischen Sinne freisprach, ihnen jedoch gleichzeitig aus ethischen Gründen die Eignung für eine künftige Tätigkeit an der Universität komplett absprach: Sie seien, so hieß es, – unabhängig von der Hauptverantwortung des Klinikdirektors Wintz – unter keinen Umständen mehr als wissenschaftliche und standesethische Erzieher



Abb. 9.3 Walter Rech (1896–1975).

der künftigen akademischen Jugend tragbar und müssten daher unverzüglich entlassen werden.²¹

Der Kommissionsbericht, der nie offiziell veröffentlicht wurde, hatte jedoch keine unmittelbaren dienstrechtlichen Folgen. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die Zusammensetzung der Kommission innerhalb des konservativen Lagers der Universität auf Kritik stieß. Ihr gehörten als Vorsitzender der Nervenarzt und Medizinhistoriker Werner Leibbrand (1896–1974), der evangelische Theologe Werner Sasse (1895–1976), der Gynäkologe Robert Ganse (1909–1972)²² und der Jurist Sevold Braga an.²³ Leibbrand und Ganse waren im „Dritten Reich“ verfolgt worden, Sasse hatte sich dem Regime gegenüber immer wieder öffentlich kritisch geäußert, war jedoch unbehelligt geblieben. Gegenüber dem völlig unbelasteten Sasse gab es nicht nur in der Theologischen Fakultät heftige Animositäten, weil er die Aktivitäten seiner Kollegen im NS im April 1946 in einem vertraulichen Memorandum für die Militärregierung dokumentiert hatte.²⁴ Ganse, von dem noch ausführlicher die Rede sein wird, war seit Oktober 1945 in der

¹⁷ Zander; Ries: Memoria (1976), S. 479.

¹⁸ AmtsgerA Er, Spruchkammerakte Dyroff.

¹⁹ Ebd., Schreiben an den zweiten Vorsitzenden der Spruchkammer Erlangen, Adam Volk, vom 28. Oktober 1947. Mit dem Dienstverweis waren fehlende Meldungen zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses geahndet worden – bürokratische Versäumnisse also.

²⁰ Siehe hierzu den Beitrag Ehrenmitglieder in diesem Band. Ausführlicher in Frobenius: Abtreibungen (2004).

²¹ UnivA Er A6/3d/21, Bericht der Untersuchungskommission; Von Wintz existiert nur eine briefliche Stellungnahme.

²² Zu Ganse auch Fußnoten 745 und 748.

²³ Ebd.; Zu Leibbrand vgl. Ruisinger, Marion M. (Hrsg.): 50 Jahre jung! Das Erlanger Institut für Geschichte der Medizin (1948–1998). Erlangen 2002.

Frauenklinik als Assistent tätig, gehörte der Spruchkammer als Beisitzer an und engagierte sich für die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) sowie für die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN).²⁵

Nichtsdestotrotz wurde im Februar 1947 erneut eine Dienstenthebung Dyroffs ausgesprochen. Diese Maßnahme war nun Teil der oben bereits erwähnten spektakulären Aktion der Militärregierung gegen die ihrer Ansicht nach unzureichende Selbstreinigung der Universität; auf einen Schlag wurden 30 Dozenten und Professoren entlassen. Unter ihnen befand sich nun auch der gerade erst eingesetzte kommissarische Leiter der Frauenklinik Walter Rech. Damit war der Lehrstuhl erneut ohne einen Dozenten. Allerdings gelang es offensichtlich schon kurze Zeit später, mit dem Hinweis auf die akute Gefährdung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung für Rech eine befristete Arbeitsgenehmigung als „common labourer“ zu bekommen. Dyroff dagegen, so die entsprechende Mitteilung des Kultusministeriums, durfte nunmehr „in der Anstalt [...] aus der Sie entlassen wurden“ auch nicht als „gewöhnlicher Arbeiter“ verwendet werden.²⁶

Einen Eindruck von der so entstandenen Situation vermittelt der Wochenbericht des Dekans der Medizinischen Fakultät an den Rektor vom 2. März 1947, in dem sich dessen Bemühungen um Ersatzdozenten widerspiegeln. Darin heißt es: „Gynäkologie: [Prof.] Dr. [Rudolf] Cordua Hamburg hat nach reiflicher Überlegung und Kenntnis der Lage an Ort und Stelle abgelehnt; er wäre sehr geeignet gewesen und ist völlig unbelastet.“ Ebenso habe sich ein weiterer Gynäkologe aus der russischen Zone verhalten. „Überbrückt konnte der Notstand im Lehrbetrieb, der in diesem Hauptfach der Medizin nicht anfallen durfte, nur dadurch werden, dass ich durch persönliche Vorstellung in Heidelberg einen fähigen Oberarzt der dortigen Universitätsfrauenklinik für kurze Zeit ausgeliehen bekam. Der Notstand im Krankenhausbetrieb ist durch die 60-tägige Arbeitsbewilligung an Prof. Rech [...] vorläufig behoben.“²⁷

Die spektakuläre Aktion der Militärregierung und ihre unmittelbaren Folgen markieren in gewisser Weise eine Zäsur in der Geschichte der Wieder-

besetzung des Erlanger Lehrstuhls, für den fast zwei Jahre nach Kriegsende und ein Jahr nach Wiederaufnahme des Vorlesungsbetriebs noch keine Berufsliste ausgearbeitet war. Dyroff versuchte nun, sich in Erlangen durch die Gründung einer Privatklinik eine alternative Existenz aufzubauen, und setzte seine Bemühungen um Rehabilitation von da aus fort. Im öffentlichen Fokus stand weiterhin der „common labourer“ Rech, der ab Mai 1947 von Podleschka in der Lehre unterstützt wurde, obwohl dessen Umhabilitation erst im Oktober 1947 Wirksamkeit erlangte.

Rech hatte bereits seit seiner Einsetzung in das Amt des kommissarischen Leiters der Frauenklinik Probleme mit dem Personal. Auf der einen Seite standen Altassistenten der Klinik, die auf Dyroff eingeschworen waren. Auf der anderen Seite fand sich der erwähnte, im NS verfolgte, kommunistische Aktivist Robert Ganse, ein erfahrener und auch operativ gut ausgebildeter Facharzt, der überdies voller wissenschaftlichem Ehrgeiz war.²⁸ Ganse hatte sich bei Rech, den er für einen Nazi hielt, von Anfang an unbeliebt gemacht und war deshalb aus dem OP und von Station in die Poliklinik verbannt worden. Zuvor hatte er allerdings bei der Suche nach einem Habilitationsthema das Problem des medizinisch indizierten Schwangerschaftsabbruches für sich entdeckt, das in der unmittelbaren Nachkriegszeit angesichts von vielen vergewaltigten Frauen mit dem Wunsch nach einem Abbruch aus kriminologischer Indikation von großer Brisanz war und für das nach möglichst ungefährlichen Lösungen gesucht wurde.²⁹ Dabei stieß er auf die Akten der Zwangsabtreibungen bei Ostarbeiterinnen und wertete sie aus. Sein Versuch, diese Daten zu-

²⁷ UnivA Er C3/1 Nr. 746. Bei dem Heidelberger Oberarzt handelte es sich um Theodor Spannagel. Er war der einzige unbelastete Arzt an der UFK Heidelberg und hatte deshalb dort die Hauptvorlesung im WS1945/46 gehalten. Spannagel war nicht habilitiert, wird aber in den Akten immer wieder als Professor bezeichnet. Siehe hierzu Bröer: Geburtshilfe (2006).

²⁸ Robert Ganse, geb. am 24.2.1909 als Apothekersohn in Kassel, entdeckte schon als Student in Hamburg in einer Lehrveranstaltung von Hans Hinselmann die Kolposkopie für sich. Die Arbeit und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Methode begleiteten ihn durch sein ganzes Berufsleben. Ganse wurde nach seiner Entlassung in Erlangen 1947 Leiter der Frauenklinik des Dresdner Friedrichstädter Krankenhauses. An der neu gegründeten Medizinischen Akademie Carl Gustav Carus in Dresden habilitierte er sich und wurde 1957 zum ordentlichen Professor ernannt. Ganse starb am 13.8.1972; Kühn; Schneck: Ganse (1988), S. 162.

²⁴ Siehe hierzu etwa Wendehorst: Geschichte (1993), S. 226 f.; Sandweg: Way (1996), S. 380–383.

²⁵ Hierzu auch Kühn; Schneck: Ganse (1988), S. 106–123.

²⁶ BayerHStaatsA M MK 4537, PA Dyroff, Schreiben vom 6.2.1947.

sammen mit eigenen Beobachtungen als Habilitationssarbeit einzureichen, stieß allerdings bei Rech und der Universitätsleitung auf wenig Gegenliebe.³⁰ Wie dann die Informationen über die Zwangsabtreibungen bei Ostarbeiterinnen ihren Weg zur amerikanischen Militärregierung fanden, bedarf keiner gewagten Spekulation. Als Ironie des Schicksals erscheint, dass es Dyroff war, der Ganse 1945 in der Klinik angestellt hatte.

Ganses Vergangenheit als NS-Verfolgter und seine politischen Aktivitäten, die auf einen radikalen Bruch mit der Vergangenheit abzielten, hatten ihn nach seiner Ankunft in Erlangen rasch mit Hochschullehrern in Verbindung gebracht, die zumindest einen Teil seiner Überzeugungen teilten. Dabei handelte es sich vor allem um Leibbrand und Sasse, mit denen er dann in der Untersuchungskommission zusammenarbeitete. Auch bei seiner Arbeit in der Frauenklinik hatte es Ganse offensichtlich verstanden, einige Assistenten auf seine Seite zu ziehen. Jedenfalls veranlasste die Nachricht, dass Rech nach Überprüfung der Vorwürfe gegen ihn wieder in seine Funktion als kommissarischer Leiter der Frauenklinik eingesetzt werden sollte, zwei von ihnen zu einem Protestbrief an die Militärregierung.³¹ Dies konnte freilich nicht verhindern, dass das Kultusministerium am 5. November 1947 mit Billigung der Militärregierung die Wiedereinsetzung von Rech verfügte.

Diese Maßnahme hatte sich bereits im Sommer 1947 abgezeichnet, als die Medizinische Fakultät eine erste Liste für die Wiederbesetzung des vakanten Lehrstuhls von Wintz erarbeitete. Diese Liste, die dem Kultusministerium am 8. August übermittelt wurde, positionierte Rech an zweiter Stelle. Primo loco gesetzt waren der frühere Ordinarius in Prag, Hermann Knaus (1892–1970), und der bereits erwähnte Hamburger Chefarzt Rudolf Cordua (1892–1959); an dritter Stelle erschien der eben nach Jena berufene Gustav Döderlein (1893–1980). Aus dem Urlaub heraus versuchte der damalige Rektor in Erlangen, Eduard Brenner (1888–1970),

mit einem Telegramm an das Kultusministerium die Reihenfolge dahingehend zu ändern, dass Rech an erster Stelle erschien. Die ganze Liste verschwand jedoch in der Versenkung, als gegen Knaus Beschuldigungen im Zusammenhang mit seinem Verhalten im NS erhoben wurden.³²

Die Auseinandersetzungen zwischen Rech und Ganse, in die nolens volens auch der liberale Rektor Brenner einbezogen wurde, führten schließlich zur Entlassung von Ganse. In einer entsprechenden Mitteilung der Universität, die am 4. Juni 1948 in den Nürnberger Nachrichten erschien, wird ein politischer Hintergrund dieser Entscheidung nachdrücklich verneint.³³ Der Erlanger Historiker Jürgen Sandweg, der sich intensiv mit diesen Vorgängen beschäftigt hat, kommt jedoch zu folgender Einschätzung, die die Situation gut erläutert:

„Im 'Fall Ganse' geriet Brenner hoffnungslos in einen unlösbaren Konflikt zwischen seiner, mutmaßlich ich, persönlichen Sympathie für einen vom NS-System (wie Brenner selbst) beschädigten Mann, der nun Gerechtigkeit einforderte und seine Chancen zur beruflichen Normalisierung wahrnehmen wollte, und seiner Fürsorgepflicht für andere Universitätsangehörige. Der zweifellos tüchtige Gynäkologe hatte, hierin nicht nur einem persönlichen Bedürfnis folgend, sondern auch der Politik der KPD-Führung, die restaurativen, ja reaktionären Tendenzen in der Medizinischen Fakultät angeprangert, die Verhinderung seines Habilitationswunsches [...] beklagt und sich für die Demokratisierung der Universität [...] Verbündete gesucht. [...] Zuletzt spitzte sich der Konflikt [...] so zu, daß der Rektor zum Mittel der förmlichen Entlassung greifen mußte. Ganse blieb nichts anderes übrig, als Erlangen und die US-Zone zu verlassen und in die SBZ zu gehen, wo er rasch eine große Karriere [...] machte. In Erlangen zurück blieb ein Scherbenhaufen [...].“³⁴

Hinter den Kulissen

In der Zwischenzeit hatte Dyroff im Hintergrund seine Bemühungen um Wiedereinsetzung ins Amt trotz des Verdikts der Untersuchungskommission vom Oktober 1946 und der folgenden Entlassung Anfang Februar 1947 fortgesetzt. Er setzte dabei auf den offiziellen Charakter des Spruchkammer-

²⁹ Vgl. zur Diskussion um den Schwangerschaftsabbruch auch den Beitrag von Florian Bruns in diesem Band.

³⁰ Kühn; Schneck: Ganse (1988), S. 108.

³¹ UnivA Er C3/5 Nr. 44: Schreiben von Georg Rieck und Luitgard Heimberger (8.1.1947). Rieck folgte Ganse im Oktober 1948 nach Dresden und wurde dort bald Oberarzt; Kühn; Schneck: Ganse (1988), S. 135; Heimberger ging für über 6 Jahre als Assistentin an die Universitätsfrauenklinik Würzburg und ließ sich später in der Stadt als Frauenärztin nieder: Stoeckel; Gynäkologen (1960), S. 182.

³² BayerHStaatsA M MK 72051, Lehrstuhllakte UFK Erlangen.

³³ NN vom 4.6.1948.

³⁴ Sandweg: Fassaden (1996), S. 383.

bescheidenes, mit dem er im Juli 1946 als Mitläufer eingestuft worden war, und suchte damit im April 1947 offenbar das direkte Gespräch mit der Militärregierung. Dies geht jedenfalls aus einer „schriftlichen Ergänzung“ Dyroffs zu diesem Gespräch hervor, die sich bei seinen Akten befindet. Darin relativiert er seine Mitgliedschaften in NS-Organisationen und erläutert, weshalb er dem NS-System gegenüber nur innerhalb seines engeren Wirkungskreises und dort nur in Grenzen Widerstand leisten können. Auch in diesem Zusammenhang versucht er wieder, den zitierten Dienstverweis wegen unterbliebener Meldungen von Zwangssterilisationen als Folge eines aktiven Vorgehens gegen das Erbgesundheitsgesetz darzustellen.³⁵

Mit dieser Intervention glaubte Dyroff offensichtlich, Erfolg gehabt zu haben, denn Anfang Mai schrieb er ein Gesuch mit der Bitte um Wiederverwendung in seinen alten Positionen an das Kultusministerium, das – entsprechend dem üblichen Dienstweg – von der Universität weitergeleitet werden sollte. Was nun folgte, erscheint nach Aktenlage teilweise widersprüchlich und ist deshalb schwer zu durchschauen. Insgesamt entsteht jedoch der Eindruck, dass der Rektor, aber auch andere Gremien der Universität zu diesem Zeitpunkt eine Wiedereinstellung Dyroffs verhindern wollten.

Jedenfalls hatte Brenner – wie Dyroff später feststellte – das Gesuch nicht an das Ministerium weitergeleitet, sondern selbst eine Stellungnahme abgegeben. Darin stellte er einerseits fest, die Spruchkammer habe Dyroff als Mitläufer eingestuft, und dieser Entscheid sei von der Militärregierung in Erlangen auch anerkannt worden. Andererseits fügte Brenner jedoch hinzu, er sehe sich als Rektor der Universität Erlangen nicht in der Lage zu erklären, dass Dyroff „die positiven politischen, liberalen und moralischen Eigenschaften besitzt, die erwarten lassen, dass er zur Entwicklung und Förderung der Demokratie in Deutschland beitragen wird.“ Damit bezog sich Brenner offensichtlich auf die Vorwürfe mit den Abtreibungen, denn in einem Nachsatz heißt es: „Die mir in letzter Zeit zugestellten Akten über Dyroff erlaube ich mir beizufügen.“³⁶

Daraufhin schrieb das Kultusministerium am 6. Juni 1947 an das Erlanger Rektorat, dass eine

Wiedereinstellung von Dyroff unter den gegebenen Umständen nicht in Betracht komme. Davon sei Dyroff „in geeigneter Weise zu verständigen.“ Dies wiederum veranlasste Dyroff, sich nun direkt an den Hochschulreferenten im Kultusministerium, Hans Rheinfelder (1898–1971), zu wenden. Am 1. Oktober 1947 schrieb er unter Bezug auf einen vorangegangenen persönlichen Besuch an Rheinfelder, er habe nun „in den Akten der Universität festgestellt“, dass sein Gesuch um Wiederverwendung nicht an das Ministerium weitergeleitet worden sei. In der Stellungnahme des Rektors zu seiner Eignung sehe er eine „voreingenommene, ungerichtete und unbegründete politische Beurteilung“ seiner Person, deren Überprüfung er wünsche.³⁷

Ohne eine Antwort abzuwarten, stellte Dyroff schon am 6. Oktober 1947 erneut einen Antrag auf Wiedereinstellung. Der Rektor nahm dies zum Anlass, Leibbrand in seiner Eigenschaft als ehemaligen Vorsitzenden der Untersuchungskommission zu den Zwangsabtreibungen um ein Gutachten zu bitten. Darin riet Leibbrand von Aktivitäten zur Wiedereinstellung Dyroffs ab. Zum einen, so schrieb er, müsse das Ergebnis staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen zu den Abtreibungen abgewartet werden. Zum anderen sei die ethische Seite des Falles zu bedenken: „Professor Dyroff ist leider an dem Komplex Frauenklinik in zwei Fällen aktenkundig beteiligt. Diese Tatsache muss für die Frage der Wiedereinsetzung maßgebend sein. Ich verhehle nicht, dass wir in Herrn Dr. Dyroff einen hochqualifizierten Operateur verlieren würden. Ich darf aber andererseits über die soeben angegebenen Bedenken nicht fahrlässig hinweggehen.“³⁸

Bevor noch der erneute Antrag Dyroffs zusammen mit der Stellungnahme von Leibbrand beim Kultusministerium eingegangen sein konnte, hatte Rheinfelder Dyroff aber schon auf seine Bitte um „politische Überprüfung“ geantwortet. In dem Schreiben vom 17. Oktober 1947 hieß es lapidar: „[...] teile ich Ihnen mit, dass die Ablehnung Ihrer Wiedereinstellung nicht durch die Äusserung des Rektors [...], sondern dadurch veranlasst war, dass die Militär-Regierung von Bayern bereits mit Schreiben vom 25. 4. 1947 [...] mitgeteilt hat, dass eine Wiedereinstellung nicht in Betracht kommt.“³⁹

Eine völlig neue Situation für Dyroff ergab sich Ende Dezember 1948, als das Landgericht Nürn-

³⁵ BayerHStaatsA M MK 43537, PA Dyroff, Schreiben vom 10. 4. 1947.

³⁶ Ebd., in der PA findet sich von diesen Akten nichts.

³⁷ Ebd., Schreiben (10. 1. 1947).

³⁸ Ebd., Leibbrand an Brenner (17. 10. 1947).

³⁹ Ebd., Rheinfelder an Dyroff (17. 10. 1947).

berg-Fürth das Ermittlungsverfahren gegen ihn und drei weitere Ärzte der Frauenklinik wegen der Zwangsabtreibungen einstellte. In dem entsprechenden Beschluss wird die Voruntersuchung damit begründet, dass die Angeschuldigten „eines fortgesetzten Verbrechens der Abtreibung“ an „sogenannten Ostarbeiterinnen russischer, polnischer und ukrainischer Staatsangehörigkeit“ hinreichend verdächtig gewesen seien. Weiter heißt es: „Die Tatsache der Schwangerschaftsunterbrechungen, an denen sich die Angeschuldigten nach dem Ergebnis der Voruntersuchungen mehr oder weniger beteiligt haben, wird von ihnen nicht in Abrede gestellt.“ Nach den gesamten Umständen hätten sie aber auf eine „gesetzmäßig in Ordnung gehende Anweisung vertraut, sodass ihnen das Bewusstsein einer rechtswidrigen Handlung, das nach überwiegender neuer Rechtsprechung stets zur Erfüllung der Strafbarkeit einer Handlung zu finden ist, gefehlt hat.“⁴⁰

Mit der Einstellung des Ermittlungsverfahrens verstärkte Dyroff vom Februar 1949 an die Bemühungen um seine Wiedereinsetzung erheblich. Dabei bevorzugte er primär nicht mehr den Weg über die Fakultät und das Rektorat, sondern wandte sich direkt an den damaligen Kultusminister Alois Hundhammer (1900–1974). Außerdem aktivierte er viel versprechende verwandtschaftliche Beziehungen: Sein Schwager war Fritz Schäffer (1888–1967), bayerischer Staatsrat a.D., 1946 kurzzeitig von der Militärregierung eingesetzter bayerischer Ministerpräsident und zusammen mit Hundhammer Mitbegründer der CSU. Ob Dyroff damals schon den Lehrstuhl anstrebte, ist unklar, erscheint aber angesichts der nahezu gleichzeitig eintretenden Verwerfungen in der Frauenklinik nicht unwahrscheinlich. Weitgehend zeitgleich mit Dyroffs Vorsprache bei Hundhammer erreichte die Universität auch der Wunsch des Kultusministeriums, möglichst umgehend eine neue Berufsliste vorzulegen, „nachdem der Dreivorschlag [...] schon sehr lange Zeit zurückliegt.“⁴¹

Die Affäre Rech

Die angesprochenen Verwerfungen in der Frauenklinik wurden erst im Juli 1950, Monate nach der Berufung Dyroffs auf den Erlanger Lehrstuhl, durch

⁴⁰ Ebd., beglaubigte Abschrift des Beschlusses mit dem Aktenzeichen 1 c Js 600/48 (27.12.1948).

⁴¹ BayerHStaatsA M MK 72 015, Lehrstuhllakte, Rheinfelder an die Universität (4.2.1949).

einen großen Artikel im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ öffentlich und verursachten dann über Monate erhebliche politische Turbulenzen. Ihre Anfänge sind in den Akten auf Anfang April 1949 datierbar. Damals hatte sich durch Indiskretionen⁴² offenbar herumgesprochen, dass die Fakultät in dem vom Kultusministerium angeforderten neuen Besetzungsvorschlag mehrheitlich Rech an erster Stelle nennen wollte. Dies veranlasste einige Assistenten zu einem Beschwerdebrief über Rech, der von dem katholischen Stadtpfarrer und Dekan Ambros Neundörfer bei einem Besuch in München direkt im Kultusministerium abgegeben wurde.⁴³

In dem mit Namen von fünf Assistenten und einer Assistentin⁴⁴ abgezeichneten Schreiben werden auf fünf eng beschriebenen Schreibmaschinen-seiten schwere Vorwürfe gegen Rech als Klinikleiter erhoben. Der kommissarische Chef, so heißt es, zeige „mangelnde wissenschaftliche Einstellung“, vernachlässige die ärztliche Ausbildung „eines Großteils der Assistenten“ unter Bevorzugung Einzelner, lege unärztliches sowie unsachliches Verhalten „im Allgemeinen“ an den Tag und weise einen Mangel an Charakterfestigkeit auf. Zu jedem der genannten Punkte sind Beispiele angeführt, darunter der Hinweis auf ein angebliches außereheliches Verhältnis Rechts und eine als anstößig empfundene Faschingsveranstaltung der Klinik. Von besonderer Bedeutung für die weitere Entwicklung sollten in dem Brief zitierte Äußerungen Rechts gegenüber Patientinnen werden: So habe er zu einer Frau gesagt, sie sei „gut im Speck“. Bei einer anderen, mehrfach voroperierten Patientin verglich er deren Bauch mit einer „Mondlandschaft“. Anläss-

⁴² Siehe hierzu UnivA Er C3/5 Nr. 44, Brief von Oberst a.D. Braun-Barlow vom 19.4.1949.

⁴³ UnivA Er C3/5 Nr. 44, Abschrift des Beschwerdebriefes (8.4.1949).

⁴⁴ Es handelte sich um Josef Horvath, Ludwig Rupp, Elisabeth Raab (verh. Kötter), Clemens Anton Schmitz sowie um Andreas Siegert und Waldemar Bleier. [Die Ärzte wurden mit Ausnahme von Siegert und Bleier identifiziert in Stöckel: Gynäkologen (1960).] Der damals 40 Jahre alte Horvath war seit 1935 in der Frauenklinik beschäftigt, wurde 1939 Facharzt auch für Röntgenologie und arbeitete bis zu seinem Ausscheiden aus der Klinik 1949 als Leiter des Röntgeninstitutes. Horvath hatte sich nicht habilitiert. Später übte er eine Tätigkeit als niedergelassener Arzt in Fürth (Bayern) aus: Archiv der Frauenklinik; Ärztekarteiblatt Horvath; Stöckel: Gynäkologen (1960), S. 215. Bleier, geb. am 14.10.1910 in Neunkirchen (Saar) und verstorben am 26.02.2002 in Püttlingen, war später Chefarzt der gyn.-geburtsh. Abteilung des Städt. Krankenhauses in Saarlouis: Standesamt Saarlouis.

lich einer Operation habe er die Schwester aufgefordert, ihm für die Zervixdilatation „einen Lippenstift“ zu geben.⁴⁵

Es wird nicht ganz klar, auf welchen Wegen Leo Wegerhoff (geb. 1898)⁴⁶, ein Vertrauter Rechs aus der Münchner Frauenklinik, der damals als Austauschassistent in Erlangen arbeitete und mit seiner großen operativen Erfahrung offensichtlich Defizite des vorhandenen Personals ausgleichen sollte, von der Attacke gegen seinen Mentor Kenntnis erhielt. Jedenfalls schrieb Wegerhoff schon wenige Tage später eine dreiseitige Widerlegung der Vorwürfe, die an den Dekan der Medizinischen Fakultät adressiert war. Darin wies er detailliert alle Vorwürfe zurück und erklärte, die Klinik habe im Gegenteil unter Rechs Ägide eine erstaunliche Zunahme der Belegung, der Geburten sowie der größeren Operationen zu verzeichnen. Gewisse Probleme, die zugestanden würden, seien vor allem durch die lange Zeit der kommissarischen Lehrstuhlbesetzung zu erklären. Hinzu komme, dass sich die Assistenten mit drei verschiedenen medizinischen Schulen auseinandersetzen müssten. Ein Hemmschuh für die jüngeren seien Assistenten, die zehn Jahre an der Klinik verbracht hätten, ohne sich zu habilitieren. „Diesen Zustand nicht ändern zu können, gehört zu den Beschränkungen, die einem kommissarischen wissenschaftlichen Leiter auferlegt sind.“⁴⁷

In den folgenden Tagen erhielt der Dekan, der spätestens mit dem Brief von Wegerhoff Kenntnis von der Aktion gegen Rech erhalten hatte, weitere Schreiben in der Angelegenheit. Zunächst meldeten sich sieben andere Assistenten der Frauenklinik zusammen mit Wegerhoff zu Wort, um Rech zu unterstützen. Sie bezeichneten das Schreiben an das Kultusministerium als „Aktion einer kleinen Zahl von Ärzten“ und mutmaßten, dass nur einer davon dafür verantwortlich sei. Sie hätten vollstes Vertrauen zum Klinikleiter. Ihrer Überzeugung nach werde in der Klinik ernsthaft und mit Erfolg gearbeitet.⁴⁸ Ein Bekannter Rechs erklärte, offensichtlich wollten die Beschwerdeführer dem kommissa-

rischen Klinikleiter „einen Strick“ drehen. Der Rektor der Diakonissenanstalt Augsburg widersprach der von den Kritikern Rechs aufgestellten Behauptung, wegen des Klinikchefs seien Überlegungen angestellt worden, die Schwestern abzuführen.⁴⁹

Nachdem Rech, der zunächst nicht offiziell über diese Vorgänge informiert worden war, von sich aus am 27. April 1949 beim inzwischen neu gewählten Rektor Friedrich Baumgärtel (1888–1981) Aufklärung verlangt hatte, wurde die Angelegenheit bis zum 8. Juli 1949 in vier Einzelterminen vor dem Concilium decanale verhandelt. Neben Rech und den Beschwerdeführern hörte das Gremium unter anderen den Oberarzt Podleschka, die Oberchwester sowie eine Schwester und zwei weitere Angestellte der Frauenklinik. Der Rektor riet den Beschwerdeführern, die sich mit dem ursprünglich verfassten Brief auch nicht mehr identifizieren wollten und von einem „Konzept“ sprachen,⁵⁰ wohl in der Art eines Vermittlungsversuchs, die fachliche Qualifikation Rechs künftig nicht in Frage zu stellen. Außerdem sollte der Umgang des in München verheirateten Rech mit einer „befreundeten Dame“ aus dem nahen Hersbruck nicht mehr thematisiert werden. Rech ließ sich jedoch auf nichts ein, sondern verlangte schärfste Bestrafung der Assistenten. Daraufhin wandte sich Baumgärtel an das Kultusministerium mit der Bitte, sich des Falles anzunehmen. Eine Bereinigung innerhalb der Universität erscheine nicht mehr möglich.⁵¹

Als die erhoffte schnelle Reaktion ausblieb, schrieb Baumgärtel knapp drei Wochen später nochmals an das Ministerium mit der dringenden Bitte, „dass bald klare Verhältnisse geschaffen werden.“ Die Zustände, die sich an der Frauenklinik

⁴⁵ UnivA Er C3/5 Nr. 44, Abschrift des Beschwerdebriefes (8. 4. 1949).

⁴⁶ Wegerhoff war damals schon über 50 Jahre alt. Er hatte vor seinem Wechsel in die I. UFK München 1937 über zehn Jahre als Chirurg gearbeitet. Ab 1947 war er Facharzt für Chirurgie sowie Geburtshilfe und Gynäkologie. Später arbeitete er als Chefarzt der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung des St. Barbara-Hospitals in Gladbeck/Westfalen: Stoeckel: Gynäkologen (1960), S. 548 f.

⁴⁷ UnivA Er C3/5 Nr. 44: Schreiben von Dr. Leo Wegerhoff (14. 4. 1949).

⁴⁸ Ebd., Brief der Assistenten Wegerhoff, Kurt Michalzik, Carla Friedhofen, Fritz Ganser, Paul Mehringer, Fritz Koch und L. Koch sowie Peterhoff vom 17. 4. 1949. [Die Ärzte wurden mit Ausnahme von L. Koch und Peterhoff in Stoeckel: Gynäkologen (1960) identifiziert.] Michalzik habilitierte sich 1956 in Erlangen und wurde Oberarzt der Klinik (apl. Prof. 1963, ao. Prof. 1978). Nach Versetzung in den Ruhestand 1980 arbeitete Michalzik in Erlangen als niedergelassener Frauenarzt. Wittern: Professoren (1999), S. 131 f.

⁴⁹ Ebd., Brief von Oberst Braun-Barlow vom 16. 4. 1949; Brief des Rektors der Diakonissenanstalt vom 13. 4. 1949.

⁵⁰ UnivA Er A2/10, Nr. 5 Ehrenangelegenheit Prof. Walter Rech, Protokolle der Sitzungen des Concilium decanale.

⁵¹ BayerHStaatsA M MK 72015, Lehrstuhlakte, Baumgärtel an Kultusministerium (26. 7. 1949).

entwickelt hätten, seien nicht mehr lange tragbar. Die ganze Klinik präsentiere sich „bis in das Unterpersonal hinunter, [...] in zwei Parteien aufgespalten, für und gegen Prof. Rech. Die Spannung, die dadurch in die ganze Arbeit kommt, die der Gereiztheit auf beiden Seiten entspringt, ist so stark, dass ganz zweifellos die Arbeit in jeder Beziehung leidet und dass letzten Endes die Patientinnen die Leidtragenden dieser unhaltbaren Zustände sind.“⁵²

Dieser Notruf Baumgärtels zeigte Wirkung: Nur knapp zwei Wochen später schaltete sich Minister Hundhammer persönlich ein und kündigte eine Prüfung der gegen Rech erhobenen Vorwürfe „im einzelnen“ an. Insbesondere werde untersucht werden, inwieweit die Assistenten in unberechtigter Weise Vorwürfe erhoben hätten und deshalb zur Rechenschaft gezogen werden müssten. Weiter schrieb Hundhammer: „Unabhängig davon steht fest, dass Professor Rech verletzend Äußerungen [die zitierten, W. F.] gegenüber Patientinnen zugegeben hat. Diese Tatsache beweist, dass Professor Rech für eine Professur für Frauenheilkunde nicht geeignet erscheint.“⁵³

Der Minister verfügte gleichzeitig die Aufhebung der kommissarischen Vertretung der Professur in Erlangen durch Rech zum 1. November 1949. Ferner mahnte er den schon Anfang Februar angeforderten und danach von der Fakultät immer wieder verzögerten neuen Berufungsvorschlag an: „Der beschleunigten Vorlage [...] wird entgegengeesehen. Sollte bis Semesterbeginn keine Berufung zustande kommen, muss ein ordentlicher Professor der Fakultät vertreten.“⁵⁴

Diese Entwicklung war nun offensichtlich nicht nach dem Geschmack des neuen Dekans der Medizinischen Fakultät: Karl Matthes (1905–1962), erst seit 1946 in Erlangen, ließ sich Anfang September einen Termin bei Hundhammer geben. Über das Gespräch der beiden ist nichts dokumentiert. Die weitere Entwicklung zeigt aber, dass es offensichtlich um die Wertigkeit der Äußerungen von Rech gegenüber den Patientinnen ging. Kurze Zeit später fragte ein Ministerialdirektor Hundhammers bei Karl Burger (1893–1962) in der Würzburger Frauenklinik an, ob es sich bei den inkriminierten Formulierungen – wie von Rech „nahe stehender Seite“ behauptet – „teils um Fachausdrücke“, teils um Ausdrücke handle, „die im Jargon der Frauenärzte üblich sind“.⁵⁵ Auch von der Antwort Burgers findet

sich nichts in den Akten. Allerdings schrieb Matthes selbst am 20. Oktober 1949 an das Kultusministerium, die Erlanger Fakultät habe sich mit den Zitierten eingehend beschäftigt und sei zu dem Ergebnis gekommen, „dass diese aus dem Zusammenhang gerissenen Redewendungen, die nicht habituell, sondern nur einmal in ganz bestimmten Situationen angewandt worden sind, einen verletzenden Sinn nicht enthalten und dass sie uns als Fachleuten einen so schwerwiegenden Schritt schwer verständlich erscheinen lassen.“ Es werde daher gebeten, Rech so lange in der kommissarischen Leitung zu belassen, bis eine endgültige Berufung „aufgrund der von der Fakultät eingereichten Liste erfolgt ist.“⁵⁶

Auch diesem Vorstoß war kein Erfolg beschieden. Am 2. November 1949 schrieb das Kultusministerium zurück, der Minister habe „nach nochmaliger Überprüfung“ abgelehnt: Es müsse mit der Entscheidung „sein Bewenden“ haben.⁵⁷

Aber schon am nächsten Tag sah sich Hundhammer wieder mit Rech konfrontiert: Er stand an erster Stelle der Berufsliste, die von der Fakultät nun endlich präsentiert und vom Rektor an das Kultusministerium weitergeleitet worden war.⁵⁸ Hinzu kam eine sehr ausführliche, positive Würdigung seiner Person. Darin hieß es unter anderem, Rech habe sich als ausgezeichnete Operateur und vorzüglicher Diagnostiker bewährt. Sein Interesse gelte „gleichmäßig geburtshilflichen, gynäkologischen und strahlentherapeutischen Fragen“. Die wissenschaftliche Arbeit lasse einen reifen und kritischen Forscher erkennen. Während seiner 3 ½ Jahre als kommissarischer Leiter der Frauenklinik habe er sich auch den organisatorischen Aufgaben der Klinikleitung in jeder Weise gewachsen gezeigt. Und schließlich: „Wenn die Fakultät Herrn Kollegen Rech an erster Stelle ihrer Liste benennt, so ist dies auch das Ergebnis der Meinungsbildung [...] über den Konflikt, der in letzter Zeit zwischen einigen Assistenten der Frauenklinik und Herrn Professor Rech entstanden ist. Eine wesentliche Ursache [...] war die Unsicherheit, die durch die lang-

⁵² Ebd., Ministerialdirektor Mayer an Burger (ohne Datum).

⁵⁶ Ebd., Matthes an Kultusministerium (20.10.1949).

⁵⁷ Ebd., Kultusministerium an Rektorat der Universität Erlangen (2.11.1949).

⁵⁸ Ebd., Baumgärtel an das Kultusministerium (3.11.1949). Das Schreiben enthält den Vorschlag der Fakultät mit der zitierten Würdigung Rechts, das folgende Sondervotum und den abschließend zitierten Hinweis des Rektors.

⁵² Ebd., Baumgärtel an Kultusministerium (11.8.1949).

⁵³ Ebd., Hundhammer an Baumgärtel (23.8.1949).

⁵⁴ Ebd.

jährige kommissarische Leitung der Klinik entstanden ist.“ Es folgte der Hinweis, dass Rech nach Hauptkammerbescheid vom 26. August 1949 hinsichtlich der NS-Zeit entlastet sei.

Allerdings war dieser Liste ein Sondervotum beigefügt. Dieses Sondervotum, das von sechs Professoren unterzeichnet wurde, nennt an erster Stelle neben Rech den langjährigen Assistenten von Menge in Heidelberg, Friedrich Schultze-Rhonhof (1892–1951), der von 1934 bis 1945 Leiter der Universitätsfrauenklinik Breslau war. Im Fakultätsvorschlag befand sich Schultze-Rhonhof an zweiter Stelle. Begründet wurde seine Aufwertung mit der „Gesamtqualifikation“. Und an dritter Stelle des Sondervotums tauchte nun neben dem auch im Fakultätsvotum an dieser Position vorgesehenen Kurt Nordmeyer (geb. 1907), einem langjährigen Oberarzt von Martius in Göttingen, erstmals Rudolf Dyroff auf. Ausschlaggebend für die Wahl des Letzteren seien die ausgezeichnete Schule von Seitz und Wintz sowie die sehr gute Ausbildung auf allen Gebieten der Frauenheilkunde, Geburtshilfe und Röntgenologie. In Vertretung von Wintz habe er häufig Gelegenheit gehabt, die Frauenklinik selbstständig zu leiten und sich dabei voll zu bewähren. Dyroff, der eine große Zahl wissenschaftlicher Arbeiten verfasst habe, gelte als tüchtiger und gewissenhafter Operateur sowie als guter akademischer Lehrer. Wegen seiner ärztlichen und menschlichen Eigenschaften sei er „weit über Erlangen hinaus bekannt und beliebt“. Ein Hinweis auf seine Einstufung durch die Spruchkammer fehlt.⁵⁹

Dem Dreivorschlag und dem Sondervotum beigefügt ist außerdem der Hinweis des Rektors Friedrich Baumgärtel, dass sich der engere Senat in seiner Sitzung vom 2. November 1949 nicht habe entschließen können, dem Vorschlag der Medizinischen Fakultät beizutreten. Nach längerer Beratung sei bei vier Stimmhaltungen (darunter die drei Vertreter der Medizinischen Fakultät) folgender Beschluss ergangen: „Der Senat der Universität Erlangen hat ernste Bedenken dagegen, dass Professor Rech unter den besonderen Umständen, wie sie durch die monatelange Krise sich herausgebildet haben, als Vorstand der Universitäts-Frauenklinik in Erlangen berufen wird.“⁶⁰

Unter dem Datum des 8. Februar 1950 findet sich dann in der Lehrstuhllakte ein Brief des Kultusministeriums an Dyroff: „In unmittelbarem Auftrag des Herrn Staatsministers“, heißt es da, „bitte ich

Sie, möglichst bald beim Herrn Minister vorzusprechen.“ Schon fünf Tage später konnte Hundhammer dann folgende Notiz zu den Akten geben: „Professor Dyroff hat heute bei mir vorgesprochen. Er hat sich bereiterklärt, auch unter den derzeit verworrenen Verhältnissen die Professur in Erlangen anzunehmen, falls sie ihm angeboten wird. Meiner früheren Weisung entsprechend bitte ich daher umgehend, das Berufungsschreiben an Professor Dyroff ergehen zu lassen.“⁶¹

Brief an den „lieben Fritz“

Dieser Entscheidung des Ministers, die ohne nochmalige Konsultation der Fakultät in rascher Folge zu Berufungsverhandlungen mit Dyroff, dessen frühzeitiger Amtsübernahme in der Frauenklinik (1.4.1950) und zu seiner offiziellen Ernennung zum Ordinarius zum 1. Mai 1950 führte, waren lebhaftere Aktivitäten hinter den Kulissen vorausgegangen. Es hatte damit begonnen, dass Dyroff nur wenige Wochen nach Einstellung des Verfahrens wegen der Abtreibungen bei Hundhammer in München um einen Gesprächstermin nachsucht und diesen auch bekommen hatte. In dem Gespräch hatte der Minister Dyroff offensichtlich geraten, die Gerichtsentscheidung durch eine „Erklärung in eigener Sache“ zu ergänzen, um so seine Ausgangsbasis für ein Gesuch auf Wiedererteilung der *Venia legendi* zu verbessern. In einem Brief Dyroffs an den Kultusminister vom 4. Februar 1949 heißt es jedenfalls: „Entsprechend Ihrer Weisung gelegentlich der mir gewährten Vorsprache gestatte ich mir, Ihnen anbei zu Ihren Akten eine beglaubigte Abschrift des Gerichtsbeschlusses [...] in der Ostarbeitersache zu überreichen. Dieser Abschrift füge ich, wie von Ihnen angeregt, eine ergänzende Erklärung [...] bei.“⁶²

In dieser Erklärung bestreitet Dyroff die Feststellung des Gerichts, wonach die Angeschuldigten die Tatsache der Schwangerschaftsunterbrechungen „nicht in Abrede gestellt“ hätten. Diese Feststellung sei für seine Person unzutreffend und nur darauf zurückzuführen, dass es wegen der Einstellung des Verfahrens „nicht zur Abwägung der Einzelverantwortlichkeiten gekommen ist und mir somit auch nicht die Möglichkeit gegeben war, auf Grund der Krankenakten zu beweisen, dass ich

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Ebd., Aktennotiz Hundhammer (13.2.1950); Was mit der „früheren Weisung“ gemeint ist, bleibt unklar.

⁶² BayerHStaatsA M MK 43537, PA Dyroff, Brief an Hundhammer (4.2.1949).

[...] lediglich als Oberarzt der Klinik verantwortlich mit hineingezogen worden bin.“ Er habe, so Dyroff, im Übrigen bei seinen Vernehmungen immer wieder betont, „dass ich meines Wissens selbst keine dieser Schwangerschaftsunterbrechungen durchgeführt habe, sondern nur bei 2 Fällen zur Schadenverhütung dabei stand.“⁶³

Ferner unterstreicht Dyroff in der Erklärung die Alleinverantwortung seines zu diesem Zeitpunkt schon seit fast zwei Jahren verstorbenen Chefs Hermann Wintz. Dieser habe die Durchführung der Abbrüche ohne seine Kenntnis übernommen und die mit den Eingriffen befassten Assistenten direkt beauftragt. Ein Eingriffsrecht habe ihm nicht zugestanden. Da sein Verhältnis zu Wintz damals gespannt gewesen sei, sei ihm auch ein „irgendwie anders gearteter Einfluss auf diese Dinge“ nicht möglich gewesen.⁶⁴

Wenige Tage später hatte Dyroff dann wieder den offiziellen Weg beschritten und am 10. Februar 1949 bei der Fakultät ein Gesuch auf Wiedererteilung der *Venia legendi* eingereicht. Als ein Beschluss darüber auf der folgenden Fakultätsitzung Anfang März verschoben wurde, weil Rech als Fachvertreter nicht anwesend war, bemühte Dyroff wiederum seine Beziehungen. Diesmal wandte er sich an seinen oben bereits erwähnten einflussreichen Schwager Fritz Schäffer, der wenige Monate später zum Bundesfinanzminister ernannt werden sollte. Der entsprechende Brief Dyroffs findet sich bei seinem Personalakt in München, denn Schäffer leitete ihn an den Hochschulreferenten Rheinfelder weiter mit dem Hinweis: „Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich einige kurze Zeilen erhalten könnte.“⁶⁵

In dem Brief an den „lieben Fritz“ beklagte Dyroff zunächst die Verschiebung der Fakultätsentscheidung über sein Gesuch, die auch damit begründet worden sei, dass zuerst beim Kultusministerium auf die Besetzung der noch vakanten Lehrstühle gedrängt werden solle – darunter auch der für Geburtshilfe und Gynäkologie. Damit könne seine Angelegenheit „ad calendae Graecas“ vertagt werden, meinte Dyroff. Durch diese Situation fürchte er „neuerlich unabsehbar ins Hintertreffen zu geraten“. Er habe ja „durch die Ostarbeiterin-

nensache“ in die er, „wie mir auch der Vorsitzende der seinerzeitigen Untersuchungskommission, Herr Prof. Leibbrand bestätigte, zu unrecht [sic] hineingezogen“ worden sei, ohnehin schon zweieinhalb Jahre verloren. „[Ich, W.F.] wäre Dir daher dankbar, wenn Du an maßgeblicher Stelle feststellen könntest, was ich etwa von mir aus zur Beschleunigung meiner Rehabilitierung tun kann“, schließt der Brief.⁶⁶

Die Begründung der Fakultät dafür, vor der Behandlung des Dyroffschen Gesuches erst auf die Wiederbesetzung der vakanten Lehrstühle zu drängen, beleuchtet einen interessanten Aspekt der Personalpolitik im Zusammenhang mit der Entnazifizierung. Offenbar wurden im Laufe der durch die normative Kraft des Faktischen und die politische Großwetterlage zunehmend aufgeweichten Einstellungskriterien Prozentsätze festgelegt, zu denen in bestimmten Bereichen Mitläufer beschäftigt werden durften. Im Fall von Dyroff, der ja auch als Mitläufer eingestuft war, fürchtete man nun, bei seiner Wiedererteilung der *Venia legendi* womöglich einen Grenzwert zu erreichen, der dann die Berufung eines ebenfalls als Mitläufer eingestuften Kandidaten auf das Ordinariat zum Scheitern bringen könnte. Wie sich später zeigte, war dies allerdings unbegründet.

In den „kurzen Zeilen“, die Schäffer in der Causa Dyroff von Rheinfelder erbeten hatte und die ihm wenige Tage später zuzingen,⁶⁷ wies der Hochschulreferent Hundhammers mit knappen Worten auf das erforderliche offizielle Prozedere hin, mit dem Dyroff dann im Sommer 1949 erfolgreich wurde. Nach einem positiven Fakultätsbeschluss beantragte Rektor Baumgärtel mit einem Schreiben vom 27. Juli 1949 beim Kultusministerium die Wiederverleihung der *Venia legendi* an Dyroff. Gleichzeitig lieferte er die Unbedenklichkeitserklärung mit, die der frühere Rektor Brenner noch verweigert hatte, – in Übereinstimmung mit dem Concilium decanale, wie Baumgärtel betonte. Ferner teilte er mit, dass der Anteil der politisch Belasteten in der Frauenklinik unter Berücksichtigung von Dyroff nun bei rund 20% der Gesamtbeschäftigten liege.

Beigelegt war dem Antrag eine Erklärung Dyroffs zum Gerichtsbeschluss zu den Abtreibungen, die kürzer gefasst war als die Hundhammer im Februar zugesandte. Sie wich auch in den Formulierungen davon ab. Dyroff stellte darin unter anderem

⁶³ Ebd., Erklärung Dyroffs zum „Urteilsspruch“ des Landgerichts Nürnberg-Fürth in der „Ostarbeiterinnensache“.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Ebd., Schäffer an Rheinfelder (15.3.1949). Rheinfelder antwortete Schäffer am 7.4.1949 sehr sachlich mit einer Darstellung des offiziellen Prozedere; auch dieser Brief findet sich in der Personalakte.

⁶⁶ Ebd., Dyroff an Schäffer (12.3.1949).

⁶⁷ Ebd., Rheinfelder an Schäffer (7.4.1949).

fest: „Eine Beteiligung an diesen Schwangerschaftsunterbrechungen hätte meiner inneren Einstellung widersprochen [...]. Tatsächlich bin ich in das Verfahren auch nur deshalb hineingezogen worden, weil ich in 2 Fällen, die ein jüngerer Kollege vom Chef, Prof. Wintz, durchzuführen unmittelbar beauftragt wurde, zur Schadenverhütung anwesend war.“⁶⁸

Wenige Tage nach Eingang des Antrages beim Kultusministerium fand der dortige Staatsrat Hans Meinzolt (1887–1967) einen Brief Dyroffs vor, in dem um möglichst baldige Erledigung gebeten wurde. Gleichzeitig bat Dyroff um „Wiedereinreihung als außerplanmäßiger Professor“. Dies, so schreibt er, „wäre [...] ein gewisser Ausgleich für die bisherige Benachteiligung, die ich durch das Hinschleppen in der Ostarbeitersache erlitten habe. Was letztgenannte Angelegenheit anlangt, möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass diese nicht nur durch Einstellung des Verfahrens niedergeschlagen ist, sondern dass, was meine Person betrifft, anerkannt wurde, dass ich selbst in diese Angelegenheit zu Unrecht hineingezogen wurde und selbst keine Unterbrechungen durchgeführt habe.“⁶⁹

Am 1. November 1949 wandte sich dann nochmals Fritz Schäffer wegen Dyroff an Rheinfelder. Offenbar in Kenntnis der Dreierliste mit Rech an erster Stelle, die von der Erlanger Fakultät kurz zuvor beschlossen worden war, brachte er seinen Schwager nun sozusagen hilfsweise als Nachfolger des Leiters der II. UFK München ins Gespräch. Dyroff komme insbesondere dann in Betracht, „wenn Prof. Dr. Rech auf der Erlanger Professur weiter bestätigt werden sollte“, schrieb Schäffer, nunmehr mit dem Briefkopf des Bundesfinanzministers. Dyroff genieße in Fachkreisen gleicherweise als Hochschullehrer, Wissenschaftler und Arzt allgemein anerkannten Ruf. Hinzu komme, dass Dyroff geborener Bayer sei „und ihm deshalb vor nichtbayerischen Bewerbern für die zu vergebende Stelle der Vorrang gebührt.“⁷⁰

Am 19. Dezember 1949, knapp ein Jahr nach Einstellung des Verfahrens wegen der Zwangsabtreibungen an den Ostarbeiterinnen und vier Jahre nach seiner Entlassung durch die Militärbehörden im Rahmen der Entnazifizierung, ernannte das Kultusministerium – dem Vorschlag von Fakultät und Concilium decanale folgend – Rudolf Dyroff wieder

zum Privatdozenten sowie außerplanmäßigen Professor.⁷¹ Damit stand auch seiner späteren Berufung zum ordentlichen Professor formal nichts im Wege. Die Militärregierung bzw. der Hohe Kommissar wurden nicht mehr befragt.

Am Ende stand ein Skandal

Die handstreichartige Entlassung Rechs und die Berufung Dyroffs auf den Lehrstuhl, die dann gegen das Votum der Fakultät erfolgte, schlug allerdings hohe Wellen und sollte das Kultusministerium noch einige Zeit beschäftigen. Daran änderte nichts, dass Rech trotz seiner vom obersten Dienstherrn bescheinigten mangelnden Eignung nach seiner Rückkehr aus Erlangen ungeachtet formaler Schwierigkeiten (seine Stelle war besetzt) am 1. April 1950 – dem Tag des Amtsantritts von Dyroff in Erlangen – wieder zum Oberarzt und außerplanmäßigen Professor in der I. Münchner Universitätsfrauenklinik ernannt wurde.⁷²

Zunächst musste sich Kultusminister Hundhammer mit einem an ihn persönlich gerichteten Beschwerdebrief der Fakultät über die Umstände der Berufung von Dyroff auseinandersetzen. Darin hieß es, wenn die Fakultät bestimmte Persönlichkeiten nicht auf ihre Liste nehme, so habe sie dafür ihre Gründe. Das Vorgehen des Ministers habe „Befremden und Unruhe“ ausgelöst.⁷³ Dann mahnte Rech an, dass eine vom Ministerium angekündigte gründliche Untersuchung der Assistenten-Beschwerde ausstand. Der Kultusminister hatte sich ja in der Begründung der Entlassung Rechs nur auf die inkriminierten Äußerungen gegenüber Patientinnen bezogen. Schließlich reichte Rech vor dem bayerischen Verwaltungsgerichtshof Anfechtungsklage gegen seine Entlassung in Erlangen ein.⁷⁴

Die geschilderten Vorgänge um die Entlassung Rechs und die Wiederbesetzung des Erlanger Lehrstuhls wurden spätestens im Juni 1950 öffentlich, als das Hamburger Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ in einer längeren Reportage darüber berichte-

⁷¹ Ebd., Kultusministerium an die Universität Erlangen (19. 12. 1949).

⁷² UnivA Er A2/1 Nr. R 63 PA Rech; Schreiben Hundhammer an Rektorat (20. 3. 1950). Darin wurde auch verfügt, dass Rech seine Bezüge als kommissarischem Leiter der FK bis zum 1. 4. 1950 nachbezahlt werden sollten.

⁷³ UnivA Er C3/5a Nr. 63, Akte Berufungen, Brief des Dekans an Hundhammer vom 31. 7. 1950.

⁷⁴ UnivA Er A 2/10 Nr. 5, Ehrengangelegenheit Rech 1949–1951.

⁶⁸ Ebd., Erklärung Dyroffs (10. 2. 1949).

⁶⁹ Ebd., Dyroff an Staatsrat Meinzolt (1. 8. 1949).

⁷⁰ Ebd., Schäffer an Rheinfelder (1. 11. 1949).

te. Darin stellte das Blatt Rech als Opfer einer Intrige dar, die letztlich zur Rehabilitierung und Berufung des Lokalmatadors Dyroff führen sollte. Der „Spiegel“ erwies sich in dem Beitrag als gut informiert, denn er konnte – wenn auch nicht ganz korrekt – unter anderem aus den in den Akten abgelegten Briefen von Schäffer und Dyroff zitieren.⁷⁵ Von daher war es nicht schwer, den Bundesfinanzminister indirekt des Nepotismus zu zeihen und auf dessen Verbundenheit mit „Parteifreund Hundhammer“ hinzuweisen. Die NS-Belastung Dyroffs, der als „Assistent des Engelmachers bei den Ostarbeiterinnen“ apostrophiert wurde, kam dabei eher am Rande zur Sprache, ebenso die Tatsache, dass seiner Berufung kein normales Verfahren vorausgegangen war.⁷⁶

Der Artikel erregte großes Aufsehen und führte schließlich zu einer Anfrage im Bayerischen Landtag. Unter der Überschrift „Schwere Vorwürfe Dr. Hundhammers gegen Professor Rech“ berichteten die Erlanger Nachrichten Anfang September über die entsprechende Sitzung, in der der Minister persönlich auftrat und die – nie abschließend untersuchten – Vorwürfe der meuternden Erlanger Assistenten wiederholte. Gleichzeitig betonte er, die Berufung von Dyroff sei aus rein sachlichen Gesichtspunkten erfolgt und stehe mit der Tatsache, dass er mit dem Bundesfinanzminister verschwägert sei, in keinerlei Zusammenhang.⁷⁷ Schon am folgenden Tag war die Erwiderung von Rech zu lesen, in der er sich als „Opfer einer groß angelegten Intrige“ bezeichnete. Rech trat dabei bereits in Begleitung des Anwalts auf, der ihn in dem folgenden Verwaltungsgerichtsverfahren vertrat.⁷⁸ Die Affäre wurde dann auch noch Thema einer ausführlichen Bildreportage in der Illustrierten „Der Stern“ mit dem Titel „Soweit sollten Sie Hundhammer kennen! Klinischer Kuhhandel in Erlangen“.⁷⁹ In dem Beitrag hieß es, „[...] der Bayerische Verwaltungsgerichtshof wird entscheiden müssen, ob Recht Recht bleiben soll, oder ob auch jetzt wieder parteipolitische Querverbindungen vor Recht gehen.“⁸⁰ Die Illustrierte war in Erlangen, wie die Lokalzeitung notierte, kurze Zeit nach ihrem Erscheinen komplett ausverkauft.⁸¹

⁷⁵ Der Spiegel vom 20. Juli 1950, S. 6–8. Die Aussagen des Briefes von Dyroff, den Schäffer nur weiterleitete, werden Schäffer in den Mund gelegt. Vgl. Anm. 776.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ EN vom 8. September 1950, S. 7.

⁷⁸ EN vom 9. September 1950, S. 10.

⁷⁹ Stern 1950, Nr. 37 vom 10. September, S. 6–7, 21.

⁸⁰ Ebd., S. 6.

Anfang Oktober schließlich meldete sich Schäffer noch einmal mit einem Leserbrief im „Spiegel“ zu Wort. Darin präsentiert er einen Auszug aus der Rede Hundhammers vor dem Landtag, in dem auf die näheren Umstände der Berufung von Dyroff eingegangen wird. Hundhammer erklärt danach, bei der Prüfung der Neubesetzungsfrage habe er insbesondere „Herrn Strathmann, der als Erlanger Professor die Verhältnisse an Ort und Stelle kennt, zur Beratung herangezogen“, mit „dem einen oder anderen Erlanger, so auch mit dem Rektor der Universität, die Dinge besprochen“ und sich dann entschlossen, Dyroff mit der Leitung der Klinik zu betrauen.⁸² Fast gleichzeitig kam der Fall Dyroff bei den Haushaltsberatungen im Landtag noch einmal zur Sprache. Hier verlas Hundhammer eine Erklärung des neuen Erlanger Ordinarius, wonach dieser „weder aktiv noch sonstwie“ an den Abtreibungen beteiligt gewesen sei. Der Minister betonte, man könne nicht aufgrund von Zeitschriftenartikeln solche Beschuldigungen erheben. Ein Sprecher der Behörde ergänzte, es sei Dyroff geraten worden, nicht rechtlich gegen die Veröffentlichungen vorzugehen, da die Zeitungen nur auf neues Material für ihre „Skandalfälle“ warteten.⁸³

Der spätere Umgang mit der Vergangenheit Dyroffs zeigt sich an den Artikeln, die zum 65. und zum 70. Geburtstag des Frauenarztes in Erlanger Zeitungen veröffentlicht wurden. In einem Beitrag vom 14. April 1958 heißt es, 1946 habe „man“ Dyroff gezwungen, seine klinische Tätigkeit zu unterbrechen. Dann wird der Jubilar wie folgt zitiert: „Die vier Jahre bis 1950 waren für mich keine verlorene Zeit. Ich halte es für wichtig, dass Universitätslehrer auch einmal in der Praxis tätig waren.“⁸⁴ Fünf Jahre später hieß es nur noch: „Unmittelbar nach dem Ende des zweiten Weltkriegs war er als Facharzt [...] in Erlangen tätig; seine damalige private Geburtsstation war eine Insel der Stille und Ruhe für die jungen Mütter und ihre Kinder in bewegter Zeit.“⁸⁵

Rech hat seine Anfechtungsklage gegen die von Hundhammer ausgesprochene Amtsenthebung

⁸¹ EN vom 14. 9. 1950, S. 6.

⁸² Spiegel vom 4. 10. 1950, S. 42. Der Theologe Hermann Strathmann saß 1946–1950 für die CSU im Bayerischen Landtag und setzte sich dort für den Abschluss der Entnazifizierung ein. Rektor Baumgärtel war ebenfalls Theologe. Vgl. Wendehorst: Geschichte (1993), S. 237.

⁸³ EN vom 7. 10. 1950.

⁸⁴ EN vom 14. 4. 1958; S. 8.

⁸⁵ EN vom 13. 4. 1963, S. 7.

vor dem Verwaltungsgerichtshof Ende 1950 zurückgezogen. In einem am 6. Dezember 1950 gefassten Beschluss bürdete das Gericht Rech die Kosten des Verfahrens auf.⁸⁶ Schon im Mai des Jahres, kurz nach dem Amtsantritt Dyroffs, waren vier der an der Aktion gegen Rech beteiligten Assistenten, die noch in der Frauenklinik tätig waren, vom Rektor wegen „Nichteinhaltung des Dienstwegs“ mit einem Verweis belegt worden.⁸⁷ Rech blieb bis zu seinem 65. Lebensjahr an der I. Universitätsfrauenklinik München tätig. Nach seiner Pensionierung betreute er in privater Praxis noch jahrelang seine früheren Patientinnen.⁸⁸

Eymer und die I. Frauenklinik an der Maistraße

Auch in der I. Universitätsfrauenklinik an der Münchner Maistraße kam es in den ersten Nachkriegsjahren zu erheblichen Turbulenzen, die über die Klinikmauern hinaus eine breitere Öffentlichkeit beschäftigten. Im Gegensatz zu Erlangen vollzog sich die endgültige Wiederbesetzung des Lehrstuhls mit dem früheren Amtsinhaber Heinrich Eymer (1883–1965; Abbildung 9.4) jedoch rascher. Zwischen Fakultät, Universitätsspitze und dem Kultusministerium bestand dabei nach dem ebenso mühsamen wie vergeblichen Versuch einer Neubefugung letztlich Einverständnis bei der Herstellung der alten Verhältnisse. Daran änderte auch die zwischenzeitlich ausgetragene, äußerst kontroverse Debatte um die Person des Klinikchefs nichts, die vor allem von aus dem Osten geflüchteten, zum Teil im NS als Juden verfolgten Ärzten befeuert wurde. Im Mittelpunkt stand die Rolle Eymers im „Dritten Reich“, aber auch sein Verhalten in der unmittelbaren Nachkriegszeit.

Diese Rolle Eymers hat in der jüngeren Vergangenheit mehrere Untersucher beschäftigt. Zunächst thematisierte eine Arbeitsgruppe um Manfred Stauber Anfang der 1990er Jahre erstmals die Zwangssterilisationen und eugenischen Abtreibungen, die unter der Ägide Eymers im Dritten Reich auch in der I. Münchner Universitätsfrauenklinik durchgeführt worden waren. Stauber und seine

Mitarbeiterinnen zeigten nicht nur Ausmaß, Umstände und Folgen dieser Eingriffe auf, sondern initiierten zusätzlich eine viel beachtete „späte Entschuldigung“ bei den Opfern und verhalfen noch Lebenden zu finanzieller Entschädigung.⁸⁹ Dass mit diesen Bemühungen Flecken auf dem glanzvollen Bild der Klinik sichtbar und Fragen nach der Verantwortung Eymers aufgeworfen wurden, rief Verteidiger auf den Plan: Einer von ihnen, Erich Kuß, bemühte sich in akribischen Untersuchungen, den „Klinikdirektor in politischer Bedrängnis“ zu exkulpieren.⁹⁰ Pavla Albrecht schließlich beschrieb Eymer kürzlich als Karrieristen „zwischen Ehrgeiz, Eugenik und Nationalsozialismus“, dessen Biografie „fast symbolisch die Laufbahn der gesamten Medizin in dieser Zeit und den jahrzehntelang unreflektierten Umgang der Gesellschaft mit der unrühmlichen Vergangenheit ihrer Eliten widerspiegelt.“⁹¹

Die für die nähere Betrachtung der Ereignisse heute zur Verfügung stehenden Quellen sind beschränkt und zu einem großen Teil nicht unproblematisch.⁹² Relativ wenige Schwierigkeiten ergeben sich mit der Bewertung der Fakten, die durch die Untersuchung der Zwangssterilisationen und der eugenischen Abtreibungen vorliegen. Diffiziler erscheint schon, den tatsächlichen Einfluss Eymers auf die eugenische Gesetzgebung der Nationalsozialisten festzustellen. Vor einem weitgehend unlösbaren Problem sieht man sich schließlich bei dem Versuch, der Person Eymers durch die Bewertung des Spruchkammerverfahrens und der diesem Verfahren zugrunde liegenden Akten gerecht zu werden: Selbst eine so intensive Bearbeitung der von mancherlei Merkwürdigkeiten begleiteten Abläufe, wie sie von Kuß vorgenommen wurde, führt am Ende zu einer Einschätzung, die letztlich offensichtlich durch subjektive Kriterien entscheidend geprägt sein muss.

Unter diesen Vorbehalten sind die nun folgenden Bemühungen zu sehen, die mit den Auseinandersetzungen um Eymer verknüpfte Wiederbesetzung des Ordinariates an der I. Universitätsfrauenklinik München zu skizzieren. Sie müssen sich in wesentlichen Teilen auf die im Kern oft widersprüchlichen Aussagen im Spruchkammerverfahren

⁸⁶ UnivA Er A2/10 Nr.5, Ehrenangelegenheit Rech 1949–1951, Kultusministerium an Rektorate der Universitäten von München und Erlangen (18.12.1950).

⁸⁷ Ebd., Schreiben vom 12. Mai 1950 an Siegert, Rupp, Bleier und Johannes Thomas.

⁸⁸ Zander; Ries: Rech (1976), S. 479.

⁸⁹ Siehe hierzu den Beitrag Ehrenmitglieder in diesem Band.

⁹⁰ Kuß: Klinikdirektor (1999) und Kuß: Eymer (2011).

⁹¹ Albrecht: Eymer (2010), S. 298.

⁹² Darauf weist auch Albrecht ausdrücklich hin und relativiert damit den Tenor ihres Beitrages nicht unerheblich. Albrecht: Eymer (2010), S. 309.

ren stützen, für das Eymers ein in über zehn Jahren entstandenes Netzwerk nutzen konnte, das in den einflussreichsten Persönlichkeiten der Gesellschaft verankert war. Seine Gegner hatten da – unabhängig davon, wie berechtigt oder unberechtigt ihre Vorwürfe waren – eine Ausgangsposition, die von Anfang an nicht gut war und sich mit dem abnehmenden Interesse der Amerikaner an der Entnazifizierung und dem wachsenden Widerstand dagegen in der Bevölkerung zunehmend verschlechterte.⁹³

Der 63-jährige Heinrich Eymers war, wie alle höheren Funktionsträger mit NS-Parteibuch, nach Kriegsende schon der ersten Entnazifizierungswelle zum Opfer gefallen: Die amerikanische Militärregierung hatte am 15. November 1945 seine Dienstenthebung verfügt.⁹⁴ Als unmittelbare Reaktion darauf bemühte sich der „vorbereitende Ausschuss zur Wiedereröffnung der Universität München“ offenbar um den ehemaligen Berliner Ordinarius Georg August Wagner (1873–1947), der bis 1945 die Frauenklinik der Charité geleitet hatte. Der damals bereits 73-jährige Mediziner war wohl aus persönlichen Gründen an einer kommissarischen Tätigkeit in München interessiert und hatte sich – vermutlich auf Wunsch des ersten Nachkriegsrektors Albert Rehm (1871–1949) – zusammen mit seinem früheren Assistenten Walther Koertings (1887–1971) Ende 1945/Anfang 1946 bereits in der Maistraße einquartiert, um die Klinikleitung zu übernehmen. Dort waren angesichts der katastrophalen Wohnungsnot in der zu einem hohen Prozentsatz zerstörten Münchner Innenstadt⁹⁵ neben Eymers in der weitläufigen Direktorenwohnung an anderer Stelle auch Klinikärzte wie etwa Rech mit Familie und Kinderfrau sowie die erwähnten jüdischen Ärzte untergebracht, die aus dem Osten nach München gekommen waren und dort Unterstützung suchten.⁹⁶

Aus dieser Situation heraus entwickelte sich – ähnlich wie in Erlangen – eine mit harten Bandagen geführte Auseinandersetzung zwischen den in der Maistraße etablierten Medizinerinnen und deren



Abb. 9.4 Heinrich Eymers (1883–1965).

Sympathisantenkreis sowie den Neuanrücklingen und deren Unterstützern. Erstere waren um Besitzstandswahrung bemüht, Letztere leiteten aus der Verfolgung während der NS-Zeit bzw. den Auswirkungen des von den Nazis angezettelten Krieges ihre Ansprüche ab. Die Spuren dieser Auseinandersetzung finden sich in Form zahlreicher, häufig eidesstattlicher Erklärungen vor allem in den Akten des Spruchkammerverfahrens, das zunächst zu einer Einstufung Eymers als „minderbelastet“ führte; in der Berufung konnte er dann eine Herabstufung zum „Mitläufer“ erreichen, die seine Wiedereinstellung in den Hochschuldienst formal möglich machte. Die „Entlastung“ wurde ihm allerdings explizit verweigert.⁹⁷

Bei der Auseinandersetzung um Eymers spielten schon die Umstände seiner Berufung nach München im Jahr 1934 eine Rolle. Bereits im ersten Spruchkammerverfahren wurde zu seiner Belastung angeführt, er sei mit Hilfe der Nationalsozialisten aus Heidelberg auf den Münchner Lehrstuhl gelangt und damit ein Profiteur des Regimes.⁹⁸ Tatsächlich hatte die Fakultät für die Wiederbesetzung nach der Emeritierung von Albert Döderlein (1860–1941) eine Dreierliste aufgestellt, auf der sich an erster Stelle Rudolf Theodor Edler von

⁹³ Siehe hierzu Vollnhals: Entnazifizierung (1991), Das gescheiterte Experiment, S. 7–24.

⁹⁴ BayerHStaatsA M MK 43 580, PA Eymers, Mitteilung des Kultusministeriums (15. 11. 1945).

⁹⁵ Vgl. Burianek: München (2005), S. 18.

⁹⁶ Über die Bemühungen um G. A. Wagner findet sich in der Lehrstuhllakte des HStA M MK 69 381 nichts. Die Informationen gehen auf einen Bericht Koertings zurück, der sich in der PA von Eymers als Anlage zum Spruchkammerentscheid findet: HStA München MK 43 580, Abschrift des Spruchkammerentscheides vom 17. 12. 1947.

⁹⁷ StaatsA M, SpkA, 382, Heinrich Eymers.

⁹⁸ BayerHStaatsA M MK 43 537, PA Eymers, Bericht des Kultusministeriums (30. 7. 1946).

Jaschke (1881–1963) und dann in absteigender Reihenfolge Heinrich Martius (1885–1965) sowie Robert Schröder (1884–1959) fanden. Die Genannten waren zu diesem Zeitpunkt als Ordinarien in Gießen, Göttingen und Kiel tätig. Von Eymer war zunächst überhaupt nicht die Rede. Er kam offensichtlich erst auf Intervention der Nationalsozialisten ins Gespräch, die in der Zeit nach der Machtübernahme besonderen politischen Druck auf die Medizinischen Fakultäten ausübten.⁹⁹

Aus dem Schreiben, mit dem der Dekan der Medizinischen Fakultät, Wilhelm Brünings (1876–1958), dem Kultusministerium die Berufungsliste für die Döderlein-Nachfolge übermittelte, geht hervor, dass die Fakultät auf Wunsch der Regierung zusätzlich zu den nominierten Wissenschaftlern Erkundigungen über Eymer einziehen musste. Von den sechs Gutachtern, die dazu befragt wurden, habe ihn aber nur sein Lehrer Carl Menge (1864–1945) „den von der Fakultät vorgeschlagenen Herren als gleichwertig erachtet“, schrieb Brünings. „Die Fakultät bittet hiernach, Herrn von Jaschke [...] berufen zu wollen.“¹⁰⁰ Diesem Wunsch verlieh Brünings knapp zwei Wochen später nochmals Nachdruck. Die Fakultät sei in Sorge „um die Erhaltung ihrer bisher führenden Stellung“, hieß es nun. „Diese Sorge erstreckt sich besonders auch auf die Neubesetzung des gynäkologischen Lehrstuhls, welcher durch das Lebenswerk und die Persönlichkeit Döderleins [...] zum ersten Deutschlands geworden ist.“¹⁰¹

Dekan und Fakultät konnten sich aber offensichtlich nicht durchsetzen. Am 29. Januar 1934 schrieb Reichsärztführer Gerhard Wagner (1888–1939) ebenso knapp wie eindeutig an das Kultusministerium: „Die Vorschlagliste der Fakultät war uns bekannt, ebenso die in den Schreiben niedergelegten Beurteilungen. Ich kann dazu nur erklären, dass sich selbstverständlich auch die Partei ein Urteil über die Bewerber gebildet hat, auf Grund von Auskünften, die sie allerdings nicht nur bei Ordinarien, sondern auch anderen ihr geeignet bzw. geeigneter erscheinenden Stellen eingeholt hat. Es kommt für den Lehrstuhl von Döderlein lediglich Professor E y m e r – Heidelberg in Frage. Heil Hitler! Dr. Wagner.“¹⁰²

In der Lehrstuhllakte findet sich dann nur noch der Ruf an Eymer, der am 24. Februar 1934 erging.

⁹⁹ Vgl. Babaryka: Institut (2008), S. 104.

¹⁰⁰ BayerHStaatsA M MK 69381, Lehrstuhllakte I. UFK München.

¹⁰¹ Ebd., von Brünings an das Kultusministerium (23.1.1934).

Ernannt wurde er zum 1. Mai 1934. Über die Gründe der NSDAP, Eymer in dieser Weise gegen die Fakultät durchzusetzen, lässt sich nur spekulieren. Albrecht meint, sie in einem besonderen wissenschaftlichen und klinischen Engagement für die NS-Eugenik finden zu können.¹⁰³ Kuß sieht mögliche Gründe in der persönlichen Fürsprache eines Parteigängers und früheren Assistenten von Eymer sowie in dessen grundsätzlicher Ablehnung von Schwangerschaftsunterbrechungen, die dem Pronatalismus der Nationalsozialisten entsprach.¹⁰⁴ Sicher erscheint nur eines: Allein klinisch-wissenschaftliche Kriterien dürften wohl kaum den Ausschlag gegeben haben. Mehr lässt sich dazu aber auch nicht sagen.

Weitere Vorwürfe, die in den Spruchkammerverfahren gegen Eymer verwendet wurden, versuchen seine nationalsozialistische Gesinnung vor allem an seinem Verhalten in der unmittelbaren Nachkriegszeit festzumachen. Im Mittelpunkt standen dazu Berichte des erwähnten Walther Koerting, der sich selbst als „rassenmäßig Jude“ bezeichnete, sowie der jüdischen Ärzte Josef Heller (geb. 1894) und Eduard Goldberger. Die Berichte beschäftigten sich u. a. mit den Aktivitäten Eymers, nachdem er bereits zwei Monate nach seiner ersten Dienstenthebung „im Interesse der öffentlichen Gesundheit“ vom 16. Januar 1946 an mit einer Sondererlaubnis wieder als kommissarischer Leiter der Frauenklinik tätig werden durfte. Es geht dabei einmal um die Umstände, unter denen diese vorläufige Arbeitsgenehmigung erteilt wurde. Zum anderen beschreiben sie die Personalpolitik Eymers aus der Sicht der NS-Opfer.

Koerting, der sich von Georg August Wagner die Bestallung als Oberarzt und auch die „alsbaldige Habilitierung bzw. Professur“ erhoffte, behauptete, der damalige Hochschulreferent des Kultusministeriums, Reinhard Demoll (1882–1960), habe Wagner am 4. Januar 1946 die Ernennung zum kommissarischen Leiter der Klinik an der Maistraße für die nächsten Tage angekündigt. Im Gegensatz dazu sei Eymer jedoch bereits am nächsten Tag wieder mit der Leitung der Klinik betraut worden. Als Grund habe man auf einen „ärztlichen Notstand“ verwiesen, der jedoch nicht vorgelegen habe, da sowohl

¹⁰² Ebd., Brief der NSDAP, Dr. Wagner, an das Kultusministerium (29.1.1934). Eymers Name ist auch im Original gesperrt gedruckt.

¹⁰³ Albrecht: Eymer (2010), S. 299–300. Auf die Problematik dieser Aussage weist Kuß hin: Eymer (2011), S. 29–30.

¹⁰⁴ Siehe hierzu Kuß: Klinikdirektor (1999), S. 70–90.

Wagner als auch er in der Klinik hätten eingesetzt werden können.¹⁰⁵ Koerting beklagte ferner, Eymer habe im Verlauf statt politisch und rassisch Verfolgter „Wehrmachtärzte“ oder im Jahr 1945 notaprobierbare Ärzte angestellt. Er nannte in diesem Zusammenhang Dr. Heinrich, einen Freund des Sohnes von Eymer, sowie Dr. Butz, einen Neffen der Oberhebamme der Klinik. Dagegen habe der erwähnte jüdische Arzt und ehemalige KZ-Häftling Heller, ein „ausgezeichnet qualifizierter Facharzt mit zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten“ keine Chance erhalten. Von Heller sei vielmehr kolportiert worden, er sei ein „Spitzel der Militärregierung“. Ein anderer Kollege, „politisch unbelastet, Mischling II. Grades“, arbeite als unbezahlter Volontärassistent, habe bisher keine Assistentenstelle erhalten und werde „bei allen klinischen Arbeiten zurückgesetzt.“¹⁰⁶

Heller, nach eigenen Angaben aus Klausenburg (Siebenbürgen) mit seiner Familie nach Auschwitz verschleppt und alleiniger Überlebender, verwies auf die nach seiner Ansicht unwürdige Unterbringung in der Klinik und andere Diskriminierungen. Er und Goldberger, so erklärte er, hätten über sechs Monate in einem ungeheizten Praktikantenzimmer mit verschalteten Fenstern im Keller der Klinik hausen müssen. Gleichzeitig habe Eymer ca. 18 Zimmer bewohnt, und für abwesende Oberärzte seien Räume reserviert geblieben. Die jüdischen Ärzte hätten ihre Mahlzeiten abseits von den anderen Ärzten der Klinik einnehmen müssen. Bitten an Eymer nach einer ärztlichen Betätigung in der Klinik hätten sich als vergeblich erwiesen. Informationen, die er einem Vertreter des CIC (Central Intelligence Corps, auch: Counter Intelligence Corps) zur Entnazifizierung von Universitätsangestellten gegeben habe, habe man an „interessierte Personen“ weitervermittelt.¹⁰⁷

Die Situation spitzte sich zu, als die Vorwürfe gegen Eymer öffentlich wurden. Eine wichtige Rolle spielte dabei offensichtlich eine Sendung, die Radio München am 16. Juni 1946 ausstrahlte und die erhebliche Wellen schlug: In einem Drei-Minuten-Kommentar des bereits im Zusammenhang mit Rech erwähnten Herbert Geßner¹⁰⁸ wurde Eymer

als materieller Profiteur des NS-Regimes angeprangert. Seine Klinik, so der Kommentator, sei in der Nachkriegszeit zum „Sammelpunkt nazistisch-alldeutsch-militaristisch-deutschnationaler-antisemitischer Kreise von ehemals“ geworden.¹⁰⁹ Jedenfalls sah sich der damalige Kultusminister Franz Fendt (1892–1982) schon am Folgetag genötigt, dem Innenministerium gegenüber eine Stellungnahme abzugeben. Darin wurden die Vorwürfe allerdings als gegenstandslos bezeichnet. Die Militärregierung habe bisher keinen Anlass gesehen, gegen die Klinikleitung Bedenken anzumelden, hieß es. In dem dazugehörigen Begleitschreiben erklärte Fendt, es wäre im Interesse der I. Universitätsfrauenklinik „sehr wünschenswert, wenn der Entscheidung der Spruchkammer bald herbeigeführt werden könnte, da bei der derzeitigen Situation Presse- und Radioangriffe im Kampf um die Stelle des Direktors der I. Univ.-Frauenklinik abwechseln werden, wie das seit Wochen bereits geübt wird.“¹¹⁰

Als Reaktion auf die Kritik an Eymer wandten sich mehrere Klinikmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in einem Unterstützungsschreiben an die Militärregierung, das auch dem Kultusministerium zuzuging. Zu den Unterzeichnern gehörten die Oberhebamme Mathilde Butz, eine Assistenzärztin und der langjährige Anstaltsgeistliche Johann Baptist Hartmann. Mit Hinweis auf die Angriffe gegen Eymer „in Rundfunk und Presse“ erklärten sie, sie hielten sich für verpflichtet, „gegen dieses schändliche Treiben und gegen diese schweren Anschuldigungen Einspruch zu erheben.“ Die Unterzeichneten wüssten genau, dass Eymer kein Nationalsozialist gewesen sei, auch wenn er als Mitläufer gelte. „Es handelt sich hier eindeutig um sehr durchsichtige Bestrebungen gewisser Elemente, die sich innerhalb der Klinik befinden und deren Absicht es sein dürfte, die Stelle von Prof. Eymer einzunehmen und die deshalb mit skrupellosen Mitteln auf seine Beseitigung hinarbeiten.“¹¹¹

Die oben zitierten Vorwürfe von Koerting und Heller führten zusammen mit dem Bericht des Obersten Ermittlers für die Spruchkammer dazu, dass Eymer am 27. Juli 1946 – also schon einige Tage vor dem eigentlichen Verfahren – erneut entlassen wurde. Aus einer entsprechenden Mitteilung des Kultusministeriums geht hervor, dass gleichzeitig die Ernennung des früheren Oberarztes der

¹⁰⁵ BayerHStaatsA M MK 43 580, PA Eymer, Anlagen zum Bericht des Obersten Ermittlers für das Spruchkammerverfahren gegen Eymer; Bericht Dr. Koerting (2.6.1946).

¹⁰⁶ Ebd.

¹⁰⁷ Ebd., Anlagen zum Bericht des Obersten Ermittlers für das Spruchkammerverfahren gegen Eymer; Bericht Dr. Heller (2.6.1946).

¹⁰⁸ Vgl. Fußnote 11.

¹⁰⁹ StaatsA M, SpkA, 382, Heinrich Eymer (Abschrift unter dem Hinweis „Im Radio“).

¹¹⁰ Ebd., Schreiben Fendts (17.6.1946).

¹¹¹ Ebd., Schreiben an die Militärregierung (8.7.1946).

Klinik, Ernst Ritter von Seuffert (1879–1952), zum kommissarischen Leiter erfolgte.¹¹² Die erneute Entlassung Eymers provozierte noch am selben Tag eine Reaktion seiner Unterstützer: 97 Patientinnen, die „teils operiert, teils wartend“ in der Klinik lagen, wandten sich in einem Schreiben an die Militärregierung: „Sorgen Sie dafür, dass Herr Professor Eymer sofort wieder die Fürsorge für seine Kranken übernehmen kann [...]“, hieß es darin.¹¹³

Für die öffentliche Sitzung der Spruchkammer am 31.7.1946 hatte der Oberste Ermittler einen Bericht über Eymer angefertigt, der sich im Hinblick auf das belastende Material – wie ausdrücklich betont wird – überwiegend auf die zitierten Aussagen von Koerting und Heller bezog. Darüber hinaus wurde auf den Staatskommissar für die Universität München, Otto Graf (1892–1971), hingewiesen, der die Personalakte Eymers im Hinblick auf dessen Berufung nach München durchgesehen hatte und dabei auf den erwähnten Brief des Reichsärztführers gestoßen war. Ferner wurden Eymers Mitgliedschaft in der NSDAP seit 1937 sowie seine Zugehörigkeit zu mehreren anderen Parteiorganisationen angeführt. Seine deutschnationale sowie seine militaristische Gesinnung sollte die Tatsache belegen, dass im Ärztekasino Bilder von 16 Generälen und in seiner Wohnung ein Bild Hindenburgs hingen.¹¹⁴

Hinsichtlich der zahlreichen von Eymer vorgelegten Entlastungszeugnisse kam der Oberste Ermittler zu dem Schluss, sie schienen nicht geeignet, das Bild von ihm zu verschönern: „Sofern sie nicht wertlos sind wie das Attest Prof. [Karl Theodor] Jaspers, der Eymer seit seiner Berufung nach München nicht mehr sah, oder von Dr. von Seuffert, der Eymer die gute Behandlung seiner jüdische Frau nachrühmt, beziehen sie sich, wie die vom Kardinal [Michael von Faulhaber] hervorgehobenen Fälle dartun, auf billige Gesten, die man seiner gesellschaftlichen Stellung in einem katholischen Lande schuldig ist [...]“. Der Oberste Ermittler kam zu dem Schluss, nach dem Befreiungsgesetz gehöre Eymer mindestens zu den Belasteten, „und zwar ebenso als Aktivist wie auch als Nutznießer [...] falls er nicht überhaupt, gemäß Art. 5, Abs. 6 (auß-

erordentliche propagandistische Unterstützung der NS-Gewaltherrschaft) unter die Hauptschuldigen fällt, was bei Hochschullehrern prinzipiell zu erwägen wäre.“¹¹⁵

Die öffentliche Sitzung der Spruchkammer, in der am 31. Juli und am 2. August 1946 die oben angesprochenen Punkte erörtert wurden, fand offenbar in einer emotional hoch aufgeladenen Atmosphäre statt. Einen Eindruck davon vermittelt ein Bericht der Deutschen Allgemeinen Nachrichtenagentur (DANA),¹¹⁶ der in den Akten zitiert wird. Danach kam es während der Verhandlung „mehrmals zu lautstarken Protestkundgebungen anwesender Studenten gegen die Kammer und besonders den öffentlichen Kläger“. 15 Zeugen hätten versucht, Eymer zu entlasten, während Hauptbelastungszeuge, Staatskommissar Otto Graf, „in letzter Minute absagte“. Drei als weitere Belastungszeugen aufgebotene jüdische Ärzte seien ebenfalls nicht erschienen. Man habe sie wenige Tage vor der Verhandlung wegen angeblicher Abtreibung verhaftet. Nach ihrer Entlassung hätten sie sich geweigert, als Zeugen aufzutreten, „da sie um ihre persönliche Sicherheit fürchteten.“¹¹⁷

Dieser Bericht erweist sich hinsichtlich der Belastungszeugen als nicht ganz korrekt. Bei den drei jüdischen Ärzten handelte es sich um Koerting, Heller und Israel Legmann, wobei Letzterer inzwischen wohl anstelle des abgereisten Goldberger in der Frauenklinik untergebracht war. Gegen Heller hatte es eine anonyme Anzeige wegen angeblicher Abtreibungen gegeben. Dieser Verdacht erwies sich jedoch schon nach einer Vernehmung als gegenstandslos. Mit dem Hinweis auf diesen Vorfall hatte auch Koerting sein Nichterscheinen vor der Spruchkammer begründet und auf die von ihm in der Sache Eymer bereits abgegebene Erklärung verwiesen. Legmann begründete sein Fernbleiben mit anderweitigen Verpflichtungen. Verhaftet, aber zwischenzeitlich wieder entlassen worden war Hans Tremel, ein nichtjüdischer Arzt, der sich

¹¹⁵ Ebd.

¹¹⁶ Die DANA war eine Gründung der Amerikaner und stand bis zu ihrer Lizenzierung für Deutsche im Oktober 1946 noch unter amerikanischer Vorzensur. Nach dem Willen der Besatzungsbehörde sollte in der Arbeit der DANA-Journalisten die amerikanische Form des Nachrichtenjournalismus mit der strikten Trennung von Nachricht und Kommentar realisiert werden. Aus der DANA entstand später die Deutsche Presse-Agentur (dpa). Siehe hierzu: Stöber: *Pressegeschichte*, Konstanz 2005, S. 135

¹¹⁷ BayerHStaatsA M MK 43 580, PA Eymer, zitiert aus einem Bericht für den Minister (2.8.1946).

¹¹² BayerHStaatsA M MK 43 580, PA Eymer, Schreiben des Kultusministeriums. Seuffert war 1937 von den Nationalsozialisten aus dem Hochschuldienst entlassen worden.

¹¹³ StaatsA M, SpkA, 382, Heinrich Eymer, mit der Nr. 90 gekennzeichnet.

¹¹⁴ BayerHStaatsA M MK 43 580, PA Eymer, Schreiben an das Kultusministerium.

1934 in der I. UFK vergeblich um eine Assistentenstelle beworben hatte und Eymers seitdem feindlich gesonnen war. Tremels Verhaftung erfolgte aufgrund der Anzeige einer Pensionsinhaberin, deren Mieterin nach einer Behandlung stark blutend auf ungeklärte Art zu Tode gekommen war.¹¹⁸

Die Spruchkammer stuft Eymers dann mit zwei Jahren Bewährungsfrist in die Gruppe der Minderbelasteten ein. Ferner sollten 40% seines Vermögens für Wiedergutmachungszwecke eingezogen werden.¹¹⁹ Zur Begründung wurde unter anderem auf die Häufung seiner Mitgliedschaften bei verschiedenen NS-Organisationen hingewiesen. Ferner habe er als akademischer Lehrer und Direktor der I. Münchner Frauenklinik den ihm unterstellten Ärzten und Studenten hinsichtlich der politischen Betätigung ein schlechtes Beispiel gegeben.¹²⁰ Offenbar warf ihm die Kammer auch vor, er habe als einer der führenden Wissenschaftler Europas durch seinen Parteieintritt der NSDAP dazu verholfen, ein Gesicht zu erhalten, das viele Deutsche über die wahren Ziele dieser Bewegung hinwegtäuschte.¹²¹

Gegen die Entscheidung legten sowohl Eymers als auch der öffentliche Kläger Berufung ein, die am 9. und 12. Dezember 1947 vor dem 4. Senat der Berufungskammer für München unter dem Vorsitz von Landgerichtsrat Max Gramich verhandelt wurde. Wie im ersten Verfahren fehlten die jüdischen Belastungszeugen Heller und Legmann – diesmal, weil sie inzwischen ausgewandert waren. Koerting wurde, nachdem er wieder nicht erschienen war, auf Anordnung des Senats polizeilich vorgeführt, brachte aber nach Auffassung der Kammer „nichts Wesentliches“ vor. Im Gegensatz dazu konnte Eymers eine Fülle von Entlastungszeugen aufbieten. Das Verfahren endete nun mit der Einstufung Ey-

mers als Mitläufer, wobei zur Begründung auf die Mitgliedschaften in der NSDAP und anderen parteinahen Organisationen verwiesen wurde. Alle anderen Vorwürfe habe er widerlegen können, hieß es. Dabei waren auch Eymers Beitrag für den Kommentar zum Erbgesundheitsgesetz sowie die Zwangsterilisationen in seiner Klinik zur Sprache gekommen.¹²²

Im Detail wurde zunächst auf den Vorwurf eingegangen, Eymers sei mit seiner Berufung auf den Münchner Lehrstuhl zu einem Profiteur des NS-Regimes geworden. Dazu hieß es, es hätten sich nirgendwo Anhaltspunkte dafür gefunden, dass er sich selbst beworben habe. Zum Zeitpunkt seiner Berufung sei er noch nicht Mitglied der NSDAP gewesen. Seine Qualifikation ergebe sich daraus, dass er zuvor schon als Ordinarius in Innsbruck und anschließend in Heidelberg tätig gewesen sei. Mit der Annahme des Rufes sei er einem „Parteibefehl“ gefolgt. In dem Verfahren habe er trotz seiner bedeutenden Stellung im öffentlichen Leben den Nachweis führen können, den Nationalsozialismus „keineswegs [...] mehr als unwesentlich unterstützt und gefördert zu haben.“

Weiter hieß es, für den Antisemitismus Eymers vor 1945 habe sich nicht der Schatten eines Beweises ergeben. Bei der Intelligenz des Betroffenen dürfe man davon ausgehen, dass er auch nicht nach 1945 plötzlich antisemitisches Verhalten an den Tag gelegt habe. Die jüdischen Ärzte seien in dem weitgehend beschädigten Klinikgebäude so gut wie irgend möglich untergebracht worden. Auch im Zusammenhang mit der Tatsache, dass sie allein ihre Mahlzeiten einnahmen, konnte die Kammer aufgrund der Zeugenaussagen keine rassistischen bzw. antisemitischen Motive erkennen. Dafür seien andere Gründe, wie etwa sehr unterschiedliche Essenszeiten, ausschlaggebend gewesen. Die Behauptung Hellers, Eymers habe ihm eine adäquate Beschäftigung in der Klinik vorenthalten, könne nicht zutreffend sein. Heller habe sich sehr wohl im Rahmen der Klinik ärztlich betätigen können. Heller und Goldberger hätten von Anfang an keinen Zweifel daran gelassen, dass sie auswandern wollten – was inzwischen auch geschehen sei. Zudem habe Heller sich in der Klinik in seinen Räumlichkeiten privatärztlich betätigt, was Eymers zugelassen habe, obwohl es an sich nicht erlaubt gewesen sei. Damit seien die diesbezüglichen Beschuldigungen „in sich zusammengebrochen“.

¹¹⁸ StaatsA M, SpkA, 382, Heinrich Eymers, Aktennotiz des öffentlichen Klägers vom 10.8.1946 nach entsprechenden Ermittlungen. In der Spruchkammerakte finden sich weitere Informationen zu Tremel, die kein günstiges Licht auf ihn werfen. Siehe hierzu auch Kuß, Klinikdirektor (1999), S. 40.

¹¹⁹ Ebd., Formblatt mit der Entscheidung. Die Entscheidungsgründe, die separat formuliert wurden, ließen sich hier nicht finden. Die Spruchkammerakten sind in archivalisch schlechtem Zustand.

¹²⁰ Ebd., Nr. 119. Diese Sätze sind der Berufungsbegründung von Rechtsanwalt Müller entnommen, dem die Begründung der Spruchkammer offensichtlich vorlag.

¹²¹ BayerHStaatsA M MK 43580, PA Eymers: Auszug aus der DANA-Meldung über das Spruchkammerverfahren.

¹²² StaatsA M SpkA, 382, Heinrich Eymers 382, Spruch und Begründung des 4. Senates vom 17.12.1947.

Zu den Vorwürfen Koertings, Eymer habe vorzugsweise Wehrmacht- oder SS-Ärzte behalten bzw. eingestellt, erklärte die Kammer, sie seien nicht nur unwahrscheinlich, sondern „glatt widerlegt“. Zur Begründung wurde darauf hingewiesen, dass Eymer Anstellungen und Entlassungen nach Fragebogenüberprüfungen nur im Einverständnis mit der Militärregierung vornehmen konnte. „Es muss also unterstellt werden, dass sämtliches Personal auch im Sinne des Dr. Heller als einwandfrei anzusehen war.“

Koerting könne über den Betroffenen politisch nichts Nachtteiliges aussagen. Er habe unwidersprochen eine ihm angebotene Oberarztstelle in der II. Universitätsfrauenklinik abgelehnt, ebenso eine Oberassistentenstelle unter Eymer. Um eine privatärztliche Praxis habe er sich nicht bemüht. Weiter heißt es, es sei begreiflich, „dass die jahrelange Gefangenschaft und Behandlung als Menschen II. Klasse bei den jüdischen Mitbürgern psychologisch fortwirkt und die Aussagen [...] subjektiv beeinflusst haben mag“. Eymer könne aber keine gehässige Haltung gegenüber rassistisch Verfolgten oder eine „antisemitische Überzeugungsbetätigung“ vorgeworfen werden.¹²³

Im Zusammenhang mit dem Beitrag Eymers über „Die Unfruchtbarmachung der Frau“ in der zweiten Auflage des Kommentars zum „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN) wies die Berufungskammer darauf hin, dass darin weder zu politischen noch zu rassistischen Aspekten der Maßnahmen Stellung genommen werde. Aus dem genannten Werk gehe hervor, dass Eymer Gutachten über die Frage der Sterilisierung bei Kranken erstellt habe. Ferner seien in seiner Klinik auch Sterilisierungen durchgeführt worden. Die Gutachten hätten sich jedoch nur auf die Feststellung bezogen, „ob nicht schon eine Unfruchtbarkeit bestand, also ob die Sterilisierung überhaupt noch notwendig war.“ Hinsichtlich der Zwangssterilisationen wird auf die Rechtslage verwiesen. Weiter heißt es, zwangsweise Sterilisierung finde auch in anderen Staaten, darunter in den USA, statt, sei gesetzlich geregelt und gehe von dem Gedanken aus, „daß eugenische Verhütung besser ist als nachträgliche Euthanasie.“ Ferner habe Eymer bei der Feststellung der Voraussetzung der Sterilisierung, also der Erbkrankheit, nicht mitgewirkt. „Nur hier jedoch konnte die nationalsozialistische Gewaltherrschaft Missbrauch von ihrer Macht betreiben und ein Betroffener sich als überzeugter Anhänger von

Gewaltmethoden etwa im Sinne einer auf diese Weise beabsichtigten Ausrottung sogenannter minderwertiger Völker oder lebensunwerter Menschen erweisen.“¹²⁴

Abschließend beschäftigte sich der Senat mit der Frage, ob Eymer nicht trotz seiner formellen Mitgliedschaft in der Partei und ihren Organisationen etwa wegen aktiven Widerstandes und dadurch erlittener Nachteile Entlasteter sei. Dies wurde ausdrücklich verneint. Der Senat verwies dabei auf im Verfahren vorgebrachte Argumente wie den Widerstand Eymers gegen die Abschaffung der Taufe und der religiösen Betreuung in seiner Klinik oder seine Ablehnung der indikationslosen Schwangerschaftsunterbrechung bei Ostarbeiterinnen. Selbst wenn man dies – „was der Senat durchaus offen lässt“ – als aktiven Widerstand einstuft, so habe der Betroffene doch hierdurch keinerlei nachweisbare, über eine Kritik hinausgehende Nachteile erlitten.¹²⁵

Die Entscheidung der Kammer, Eymer als „Mitläufer“ einzustufen, führte zwar noch zu einigen Protesten,¹²⁶ bereitete aber den Weg für die Wiedereinsetzung Eymers in seine Ämter. Anfang März 1948 erkannte die Militärregierung die Entscheidung an, Mitte März setzte sich der Betriebsrat der Frauenklinik beim Rektor der Universität dafür ein und wenig später wandte sich die Fakultät in der Angelegenheit über den Rektor an das Kultusministerium. In dem entsprechenden Schreiben heißt es, das Urteil der Berufungskammer lasse erkennen, „dass Herr Prof. Eymer trotz vielfacher formeller Zugehörigkeit zu NS-Organisationen auf Grund seines persönlichen Verhaltens nicht als überzeugter Anhänger der nationalsozialistischen Bewegung angesehen werden kann.“ Die Fakultät habe sich daher nach reiflicher Überlegung entschlossen, die Wiedereinsetzung von Prof. Eymer zu beantragen. Es folgt der Zusatz: „Sie wurde in diesem Beschluss bestärkt durch die ungünstigen Erfahrungen, die ihr erwachsen sind bei dem Bestreben, geeignete politisch unbelastete Fachvertreter für ein so bedeutungsvolles Ordinariat [...] zu finden.“¹²⁷

Nachdem der Rektor am 30. März 1948 die politische Unbedenklichkeitserklärung für Eymer abgegeben hatte, wurde diesem am 1. April zunächst wieder die kommissarische Leitung der Klinik üb-

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ Ebd.

¹²⁶ Ebd.

¹²⁷ BayerHStaatsA M MK 43580, PA Eymer, Brief der Med. Fakultät (25.3.1948).

¹²³ Ebd.

ertragen.¹²⁸ Ende April äußerte die Militärregierung trotz der vorausgegangenen Anerkennung des Kammerspruchs nochmals Bedenken gegen Eymer. Sie zeigte sich zwar damit einverstanden, dass Eymer kommissarischer Leiter blieb, forderte die Fakultät jedoch auf, sich weiter energisch um einen Nachfolger zu bemühen, damit Eymer in den Ruhestand versetzt werden könne. Zur Begründung hieß es, der „Fall Eymer“ habe die Öffentlichkeit in hohem Maße bewegt. Es müsse damit gerechnet werden, „dass diese Sache von interessierter Seite erneut aufgegriffen wird.“ Außerdem sei Eymer „erst in der Berufungsinstanz zum Mitläufer erklärt worden.“¹²⁹

Das hinderte die Fakultät jedoch nicht, Eymer an die erste Stelle der Liste zu setzen, die nach Aufforderung durch das Kultusministerium für die Wiederbesetzung des Lehrstuhls erarbeitet wurde. In der Erläuterung des Vorschlags, der einstimmig angenommen wurde, begründete die Berufungskommission ihren Vorschlag mit dem Hinweis auf den Spruch der Berufungskammer. Weiter hieß es, Eymer gelte als hervorragender Charakter und sei, was der Fakultät wichtig erscheine, ein in seiner Allgemeinbildung hoch kultivierter Mensch. Die Mitgliedschaft in verschiedenen Organisationen der Partei falle nicht ins Gewicht, „zumal nichts bekannt geworden ist, was Prof. Eymer als Aktivist bezeichnen würde. Im Gegenteil hat er sich allen Machenschaften der Partei bewußt und nachdrücklich fern gehalten.“¹³⁰

Mit den anderen Kandidaten beschäftigte sich der Vorschlag nur sehr kurz. Von Hans Runge (1892–1964) wird angemerkt, auch er sei „nicht frei von politischer Belastung“ (Parteigenosse von 1932), Karl Anselmino (1900–1978) wird als hervorragender Wissenschaftler und Operateur gelobt. Einen Ruf nach Freiburg habe er abgelehnt „wegen der Aussichtslosigkeit des Wiederaufbaues der Freiburger Universitätsklinik“. Er sei Mitglied der NSDAP seit 1935 gewesen und als Mitläufer eingestuft. Gustav Döderlein, dem Sohn des früheren Ordinarius, wird mehr Aufmerksamkeit gewidmet: „[Er] ist politisch völlig unbelastet, er war niemals Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Organisationen.“ Er sei ein ausgezeichnete Organisator, glänzender Operateur und sehr lebendiger Lehrer. Auch wissenschaftlich habe er „durchaus Gutes geleistet“. Das Polizeikrankenhaus Berlin, eine frühe-

re Wirkungsstätte Döderleins, habe sich „dank der Chefärzte geradezu zu einem Asyl für politisch Verfolgte entwickelt“ – eine Beurteilung, die neuerdings in Zweifel gezogen wird.¹³¹

Zusammenfassend, so hieß es, sei die Fakultät einhellig der Ansicht, „dass die Frage der Wiederbesetzung des I. Lehrstuhls für Frauenheilkunde und Geburtshilfe durch die endgültige Wiedereinstellung von Herrn Prof. Eymer am besten gelöst wird.“ Schon vor der Beratung des Vorschlags in der Fakultät hatte Kultusminister Alois Hundhammer in einem Schreiben an die Militärregierung um nochmalige Überprüfung der Angelegenheit Eymer gebeten.¹³² Diese Intervention war knapp einen Monat später von Erfolg gekrönt: In einem Schreiben an den Ministerpräsidenten wurden alle Einwände gegen Eymer zurückgezogen, der dann mit Wirkung vom 1. Oktober 1948 seine Wiederernennung zum ordentlichen Professor erfuhr.¹³³

Bemühungen um Heinrich Martius

Die „ungünstigen Erfahrungen“, von denen die Fakultät im Zusammenhang mit den Bemühungen gesprochen hatte, einen geeigneten, politisch unbelasteten Fachvertreter für den Münchner Lehrstuhl zu finden, bezogen sich auf ein Berufungsverfahren, das 1946/47 parallel zu den Vorgängen um Eymer für den Lehrstuhl gelaufen und letztlich nach über einjähriger Dauer gescheitert war. Im Mittelpunkt stand Heinrich Martius aus Göttingen. Als besonderes Problem erwies sich die Tatsache, dass Martius fünf Dozenten mitbringen wollte, von denen teilweise noch nicht geklärt war, ob sie politisch ausreichend entlastet waren. Martius begründete seine Forderung im Dezember 1946 mit dem Hinweis: „In München sind [...] wie ich höre, auch die letzten operationsfähigen Assistenten aus politischen Gründen beseitigt worden.“ Ein weiteres Argument war, dass es sich bei den gewünschten Mitarbeitern um einen in sich geschlossenen Forscherkreis handle.¹³⁴

¹³¹ Ebd. – Zu Döderlein siehe Czarnowski: *Erkrankte* (2008), S. 139, 143. Hier wird auch er mit Zwangssterilisationen in Verbindung gebracht. Vgl. ferner: David: *Döderlein* (2006), S. 58.

¹³² BayerHStaatsA M MK 43 580, PA Eymer, Brief Hundhammers (14. 7. 1948).

¹³³ BayerHStaatsA M MK 69 381, Lehrstuhllakte I. UFK München, Schreiben des Kultusministeriums (7. 10. 1948).

¹³⁴ Ebd., Brief Martius an Kultusministerium (24. 12. 1946).

¹²⁸ Ebd., Brief des Kultusministeriums (16. 8. 1948).

¹²⁹ Ebd., Aktennotiz (26. 4. 1948).

¹³⁰ BayerHStaatsA M MK 69 381, Lehrstuhllakte II UFK München, Vorschlag der Fakultät (30. 7. 1948).

Die Frage der Mitarbeiter stand dann im Mittelpunkt monatelanger zäher Verhandlungen. Schließlich stellte der Hochschulreferent des Kultusministeriums, Hans Rheinfelder, Martius Ende September 1947 telegrafisch ein Ultimatum: „Weitere und genauere Zusagen des Ministeriums leider unmöglich. Bitte um Entscheidung bis 15. Oktober.“ Martius hat dieses Telegramm nicht beantwortet, sich aber vor Ablauf der gesetzten Frist nochmals an den Dekan, August Forst, gewandt, der sich offenbar sehr für diesen Ruf engagiert hatte. In den Akten findet sich ein Brief von Martius an Forst, in dem er sich für dessen Bemühungen bedankt. Martius legt darin noch einmal seinen Standpunkt dar. Besonders betont er diesmal, den strahlentherapeutisch sehr versierten Richard Kepp (1912–1984) nicht entbehren zu können: „Es dürfte bekannt sein, dass ich seit dem Jahre 1928 hier eine besondere Strahlenbehandlungsmethode entwickelt habe, die von der Münchner Methode erheblich abweicht. Herrn Kepp kann ich nicht entbehren, um diese Methode in die große Münchner Strahlenabteilung zu übertragen.“¹³⁵

Als die Verhandlungen scheiterten, hatte das Kultusministerium Martius offenbar zugestanden, einen Dozenten, zwei Assistenten und eine Sekretärin mit nach München zu bringen. Gleichzeitig machte es ihm aber keinerlei Hoffnungen, etwa zu einem späteren Zeitpunkt weitere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter aus Göttingen nachziehen zu können. Zur Begründung wurde darauf verwiesen, dass damals gerade von Seiten der Bayerischen Jungärzteschaft heftig gegen die Übernahme von Assistenten und Oberärzten aus anderen deutschen Ländern protestiert wurde. Diesen Umstand thematisierte Martius in dem Schreiben an Forst wie folgt: „Bedenklich ist, dass das Ministerium mir ausdrücklich mitteilen ließ, dass das spätere Nachziehen von Mitarbeitern ausgeschlossen sei. Ich kann mir schwer vorstellen, dass die Münchner Universität ihre Pforten für den Zuzug von aussichtsreichen jungen Forschern, die später unsere Lehrstühle besetzen sollen, geschlossen halten will.“¹³⁶ Wie sich später herausstellte, gab es noch ein weiteres Problem: Martius, damals 61 Jahre alt, hätte wegen seines Alters nicht in das bayerische Beamtenverhältnis übernommen werden können.¹³⁷

Bickenbach: „Hoffentlich nicht [...] schwerer belastet als der Akt ahnen läßt [...]“

Zum 1. April 1952 wurde Heinrich Eymmer mit 69 Jahren emeritiert. Gleichzeitig beauftragte ihn das Kultusministerium aber noch für das bevorstehende Sommersemester mit der Lehrstuhlvertretung und forderte die Fakultät auf, bis zum 1. Juli einen Berufungsvorschlag auszuarbeiten. Es ist nicht ganz klar, warum dies nicht geschah – auf jeden Fall vertrat Eymmer ohne Auftrag auch noch im Wintersemester 1952/53. Erst im März 1953 fiel auf, dass noch keine Liste vorgelegt worden war. Im Ministerium entstand der Eindruck, Eymmer verzögere die Berufung eines Nachfolgers, weil er bis April 1954 im Amt bleiben wollte.¹³⁸

Am 12. Juni 1953 legte die Fakultät dann nach einer erneuten Aufforderung die gewünschte Liste vor: An erster Stelle stand Carl Kaufmann (1900–1980) aus Marburg, an zweiter Werner Bickenbach (1900–1974; Abbildung 9.5) aus Tübingen und an dritter Gerhard Schubert (1907–1964) aus Hamburg. Die Liste war einstimmig verabschiedet worden. Bereits im Vorfeld hatte es Bemühungen um Kaufmann gegeben, der als Hormonforscher mit dem Nobelpreisträger Adolf Butenandt (1903–1995) zusammenarbeitete. Letzterer hatte seit 1952 den Lehrstuhl für physiologische Chemie in München inne und unterstützte Kaufmann deshalb. Der Marburger Ordinarius, der politisch völlig unbelastet erschien, konnte jedoch wählen: An ihn war auch ein Ruf nach Köln ergangen, wo ihm für die nächsten Jahre ein Klinikneubau in Aussicht gestellt wurde.¹³⁹

Vor diesem Hintergrund folgten erneut zähe Verhandlungen um die Besetzung des Lehrstuhls. Kaufmann hatte einen umfangreichen Forderungskatalog aufgestellt. Darunter fielen bauliche Veränderungen an der Klinik mit dem für damalige Zeiten sehr hohen geschätzten Kostenaufwand von bis zu einer halben Million Mark. Die Unterlagen in der Lehrstuhllakte zeigen, dass das Ministerium Kaufmann so weit wie möglich entgegenkommen wollte. Es fühlte sich in scharfem Wettbewerb mit Köln, das nicht nur den Klinikneubau in Aussicht stellte, sondern auch Kaufmanns Vaterstadt war. Assistenten und Oberärzte Eymers mögen diese Be-

¹³⁵ Ebd., Brief Martius an Forst (11. 10. 1947).

¹³⁶ Ebd.

¹³⁷ Ebd., Brief Finanzministerium an Kultusministerium (12. 3. 1948).

¹³⁸ Ebd., Brief Kultusministerium an Rektor (10. 3. 1953).

¹³⁹ Ebd., Brief an Kultusministerium mit Liste der Fakultät (12. 6. 1953).



Abb. 9.5 Werner Bickenbach (1900–1974) (Quelle: Archiv der I. Universitätsfrauenklinik München).

mühungen mit etwas gemischten Gefühlen gesehen haben, denn Kaufmann sprach sich in den Verhandlungen nachdrücklich gegen die damals bestehenden, offenbar sehr großzügigen Möglichkeiten für die Mitarbeiter aus, auch privatärztlich tätig zu werden.

Trotz aller Bemühungen kam nach mehr als halbjährigen Verhandlungen am 16.2.1954 doch das Aus: Kaufmann zog Köln vor, wo ihm eine kleine, höchst moderne Klinik errichtet wurde.¹⁴⁰ In der Folge erging dann nur knapp drei Wochen später der Ruf an Bickenbach. In dem Schreiben, mit dem der Dekan Bickenbach dem Kultusministerium vorschlug, wird darauf hingewiesen, dass der Qualitätsunterschied zwischen Bickenbach und Schubert nach Meinung der Fakultät größer sei als der zwischen Kaufmann und Bickenbach. Zudem habe Bickenbach kürzlich einen Ruf nach Hamburg abgelehnt.¹⁴¹

Zur Belastung Bickenbachs durch die NS-Zeit heißt es, der Tübinger Ordinarius sei Mitglied der NSDAP seit 1933 und Sanitätsobsturmführer beim Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK) gewesen. Während seiner Tätigkeit bei Martius in Göttingen im britischen Kontrollgebiet hätten ihn die Behörden bei der Entnazifizierung

1949 in Kategorie IV eingereiht, was nach den Maßstäben der US-Zone etwa einem Minderbelasteten entspreche. Nach neuerlicher Überprüfung habe man Bickenbach aber gänzlich entlastet. Diese Entlastung sei bei seinem Wechsel nach Tübingen im Jahr 1950 für die französische Zone anerkannt worden. Die Beteiligung Bickenbachs an den NS-Zwangsmaßnahmen zur Eugenik war damals offenbar unbekannt: Er hatte – wie sich später zeigen sollte – in Göttingen von allen Ärzten die meisten Zwangssterilisationen durchgeführt (173 von insgesamt 787 zwischen 1934 und 1945).¹⁴²

Es ist bekannt, dass die Entnazifizierung in den unterschiedlichen Besatzungszonen mit unterschiedlichem Nachdruck durchgeführt wurde. In der US-Zone ging man wesentlich rigorosser vor als etwa in der britischen oder gar in der französischen Besatzungszone.¹⁴³ Von daher erstaunt es wenig, dass sich auf dem Schreiben des Dekans zur Berufung Bickenbachs, das in den ministeriellen Akten abgelegt ist, infolge der dortigen Bearbeitung auf Seite 2 handschriftlich in Rot folgender Satz findet: „Hoffentlich ist Bickenbach nicht als Nazi schwerer belastet als der Akt ahnen lässt. [...] Kommt denn Rech, der frühere kommissarische Leiter der gynäk. Klinik in Erlangen [...] nicht in Frage? Eymers hat das immer sehr gehofft, auch mir gegenüber einmal zum Ausdruck gebracht, er wäre ein tüchtiger Nachfolger.“ Darunter in Grün: „Rech steht nicht auf der Liste!“¹⁴⁴

Wie dem auch sei: Bei Bickenbach kam es offenbar zu keinerlei Schwierigkeiten mehr. Am 19. Juli 1954 nahm er nach ausführlichen Verhandlungen den Ruf an. Für Klinikumbau und Renovierungsmaßnahmen wurden ihm etwa 400 000 DM bewilligt – also fast ebenso viel, wie Kaufmann gefordert hatte. Ferner durfte Bickenbach vier Assistenten mitbringen. Möglicherweise war die Fakultät mit dieser Entwicklung gar nicht so unglücklich, denn Kaufmann als Hormonforscher hatten zumindest einige der Mitglieder im Hinblick auf die praktische Gynäkologie und Geburtshilfe keine Höchstleistungen zugetraut.¹⁴⁵

¹⁴² Siehe hierzu Koch: Zwangssterilisation (1994), S. 59. Siehe hierzu den Beitrag Ehrenmitglieder in diesem Band.

¹⁴³ Vgl. Vollnhals: Entnazifizierung (1991), S. 7–42.

¹⁴⁴ BayerHStaatsA M MK 69 381, Lehrstuhllakte I. UFK München, Brief Dekan an Rektor für Kultusministerium (9.3.1954). Rotstift wird üblicherweise von Staatssekretären, Grünstift vom Minister verwendet. Vgl. Der Spiegel, Heft 39, 1996, S. 75.

¹⁴⁵ Ebd., „Vorbemerkung“ zur Berufungsliste der Fakultät (2.7.1953).

¹⁴⁰ Ebd., Brief von Kaufmann (16.2.1954).

¹⁴¹ Ebd., Brief Dekan an Rektor für Kultusministerium (9.3.1954).

Burgers Berufung nach Würzburg

Die Wiederbesetzung des Würzburger Lehrstuhls vollzog sich nach der Entlassung des damals schon fast 70-jährigen Carl Joseph Gauß (1875–1957) am 10. August 1945¹⁴⁶ im Vergleich zu Erlangen und München I relativ rasch und geräuschlos. Dazu hat sicherlich erheblich beigetragen, dass Gauß nach seiner Amtsenthebung durch die Militärregierung die Stätte, an der er fast ein Vierteljahrhundert gewirkt hatte, rasch verließ und so Auseinandersetzungen über eine mögliche Wiedereinsetzung ins Amt – sei es auch nur kommissarisch – vermieden wurden. Ausschlaggebend für die Entscheidung von Gauß, Würzburg zu verlassen, waren sicherlich nicht Alter oder körperliche Verfassung. Eine Rolle gespielt haben dürften die erheblichen Kriegsschäden an der Klinik und vor allem die Zerstörung des Direktorenwohnhauses.¹⁴⁷ Susanne Wolf beschreibt diesen Abschied unter Berufung auf eine autobiografische Quelle wie folgt: „Auf Betreiben seiner Ehefrau verlässt Professor Gauß mit seiner Familie, der Hausangestellten Dora Nickl und den beiden Hunden am 27. 9. 1945 Würzburg auf einem offenen Lastkraftwagen, der mit den traurigen Resten seiner Habe beladen war.“¹⁴⁸

Wie andernorts führte die Entlassung des Klinikdirektors auch in Würzburg zu einem erheblichen Personalproblem, zumal Gauß ja nach seinem Abgang auch nicht für eine kommissarische Leitung oder als „common labourer“ zu Verfügung stand. Die Lehrstuhllakte schweigt sich über diesen Notstand aus. Offenbar musste das folgende Jahr mit der kommissarischen Leitung durch zwei nicht habilitierte Frauenärzte überbrückt werden. Der erste, Walter Gfroerer, war von 1912 bis 1919 Assistent des Gauß-Vorgängers Max Hofmeier (1854–1927) gewesen und wurde aus seiner über 25-jährigen Tätigkeit als niedergelassener Frauenarzt in Würzburg in die Klinik zurückgerufen. Ihm folgte im August 1946 Oswald Fritz Peil, der nach seiner Approbation 1941 als Assistent in der Universitätsfrauenklinik Leipzig bei Robert Schröder gearbeitet hatte. Zum Zeitpunkt der Übernahme der kommissarischen Leitung besaß Peil, der dann unter Karl Burger (1893–1962) als Oberarzt tätig wurde und

sich später in München niederließ, noch nicht einmal das Facharztzeugnis. Die Fakultät hatte also gewichtige Gründe, sich rasch um einen Nachfolger für Gauß zu bemühen, zumal davon natürlich auch die Wiedereröffnung des Unterrichtsbetriebes abhing.¹⁴⁹

Die äußeren Bedingungen waren allerdings schlecht: „Die zeitlichen Verhältnisse machten es unmöglich, mehr als 2 [für den Lehrstuhl] in Betracht kommende Herren ausfindig zu machen“, schrieb der geschäftsführende Leiter der medizinischen Fakultät am 28. Mai 1946 an den Rektor, als er ihm einen ersten Berufungsvorschlag unterbreitete. Auf der „Liste“ mit nur zwei Namen fand sich an erster Stelle Ludwig Nürnberger aus Halle und an zweiter Walter Rech. Zu Nürnberger hieß es, er sei ein anerkannter Kliniker, „über den aus Fachkreisen die günstigsten Urteile eingingen“. Er sei auch bereit, einen Ruf anzunehmen. Die von der Fakultät über Rech eingezogenen Erkundigungen wurden ebenfalls als „sehr günstig“ beschrieben. Dies gelte sowohl für seine Tätigkeit als Kliniker wie auch als Hochschullehrer. Aus einer „ganzen Reihe gediegener Arbeiten“ ergebe sich auch, dass Rech ein „ernster wissenschaftlicher Forscher“ sei.¹⁵⁰

Es zeigte sich allerdings rasch, dass es mit der Verfügbarkeit von Nürnberger und Rech für den Würzburger Lehrstuhl nicht so weit her war: Schon kurze Zeit später teilte das Kultusministerium dem Rektor mit, dass die Münchner Militärregierung Nürnberger abgelehnt habe.¹⁵¹ Rech, so hieß es weiter, der aktuell in Erlangen als kommissarischer Leiter der Klinik tätig sei, „dürfte, wenn aus politischen Gründen keine Schwierigkeiten bestehen, auf den dortigen Lehrstuhl berufen werden.“ Das Ministerium bitte daher, die Berufungsliste neu zu bearbeiten. Gleichzeitig empfahl die Behörde die Kontaktaufnahme mit dem seinerzeitigen Oberarzt der Göttinger Universitätsfrauenklinik, Karl Burger (Abbildung 9.6).¹⁵²

Schon rund einen Monat später, am 3. September 1946, wandte sich der Würzburger Rektor er-

¹⁴⁶ Wolf: Gauß (2008), S. 19. In der Lehrstuhllakte findet sich darüber nichts (BayerHStaatsA M MK 72455). Unterschiedliche Daten sind darauf zurückzuführen, dass Verfügungen der Militärregierung und des Kultusministeriums zitiert werden können.

¹⁴⁷ Dietl: Jahre (2005), S. 61.

¹⁴⁸ Wolf: Gauß (2008), S. 20.

¹⁴⁹ Zu Gfroerer und Peil siehe Wolf: Gauß (2008), S. 20 und Stoeckel: Gynäkologen (1960), S. 151 (Gfroerer) sowie S. 381 (Peil).

¹⁵⁰ BayerHStaatsA M MK 72455, Lehrstuhllakte UFK Würzburg, Schreiben Ackermann an Rektor (28.5.1946).

¹⁵¹ Nürnberger wurde am 1.9.1947 zum Ordinarius in Köln berufen [Gauß; Wilde: Geburtshelferschulen (1956), S. 132]. Offensichtlich hatte er dort in der britischen Besatzungszone keine politischen Schwierigkeiten.

neut in der Berufungsfrage an das Kultusministerium. Er übermittelte mit einem kurzen Begleitschreiben den dringenden Wunsch der Fakultät, Burger zu berufen. Burger habe sich grundsätzlich bereit erklärt, die Würzburger Professur zu übernehmen. Diesem Wunsch schließe er sich als Rektor in Übereinstimmung mit dem Akademischen Senat an. Die Fakultät hatte in ihrem Berufungswunsch darauf hingewiesen, dass keine Auswahlliste eingereicht werden könne, „da zur Zeit nur völlig unbelastete Herren in Betracht kommen“. Burger sei eine Persönlichkeit, „die unter allen Umständen für die dauernde Übernahme eines so wichtigen Lehramtes ernstlich in Betracht zu ziehen ist und der [sic] außerdem politisch keinerlei Belastung aufweist.“¹⁵³

Das Schreiben beschäftigt sich dann näher mit Burger und den Auskünften, die über ihn eingeholt worden waren. Der 53-Jährige, heißt es, sei in Budapest geboren und habe die dortige Universitätsfrauenklinik von 1936–1944 geleitet. Sämtliche über ihn eingezogenen Erkundigungen seien außerordentlich günstig ausgefallen. Zitiert werden in diesem Zusammenhang die Ordinarien Hans Runge (Heidelberg), Ernst Philipp (Kiel), Harald Siebke (Bonn) und Heinrich Martius (Göttingen). Von besonderer Bedeutung dürfte die Einschätzung von Martius sein, an dessen Klinik sich Burger seit Mitte Juni 1945 als Gast aufhielt: Er bezeichnete Burger als einen auf wissenschaftlich hohem Niveau stehenden sehr guten Lehrer. Ferner sei er „mit der beste Operateur, den ich je gesehen habe; auch hat er ein gütiges und liebenswürdiges Wesen.“¹⁵⁴

Dem beigefügten Lebenslauf Burgers ist zu entnehmen, dass er sich in den 1920er Jahren während seiner Assistentenzeit an den Universitätsfrauenkliniken von Budapest und Szeged auch viel im Ausland aufhielt – neben Deutschland beispielsweise in den USA und in Kanada sowie sechs Monate in Großbritannien. In den USA arbeitete er als Research Fellow der Rockefeller Foundation in der Frauenklinik der Johns Hopkins Universität in Baltimore. Dem Lebenslauf Burgers beigefügt war eine lange Liste von Publikationen, darunter mehrere Lehrbücher in deutscher und ungarischer Sprache. Seine Arbeit hatte ihm zahlreiche Auszeichnungen und Ehrenmitgliedschaften eingebracht.¹⁵⁵

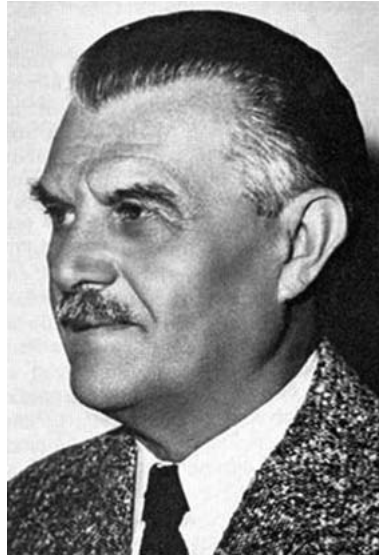


Abb. 9.6 Karl Burger (1893–1962) (Quelle: Archiv der Universitätsfrauenklinik Würzburg).

Auch der weitere Ablauf der Berufung Burgers zeigt, unter welchem Zugzwang Ministerium und Universität standen. Bereits wenige Tage nach Eingang des Schreibens der Universität telegraphierte das Ministerium an Burger, ob seine Bereitschaft zur Übernahme des Amtes weiter gegeben sei.¹⁵⁶ Nach der positiven Antwort übermittelte das Kultusministerium am 23. September den offiziellen Ruf mit der Bitte, sich so bald wie möglich in München zu den erforderlichen Verhandlungen vorzustellen. Das Ministerium riet Burger gleichzeitig, möglichst über Würzburg zu reisen, um sich „an Ort und Stelle über die Verhältnisse Gewissheit zu verschaffen.“¹⁵⁷

Die anschließenden Verhandlungen mit Burger verliefen offenbar ohne größere inhaltliche Schwierigkeiten. Bereits Ende Oktober 1946 konnte das Ministerium mit dem Rektor der Universität einige abschließende Detailfragen klären. Sie betrafen Ausbesserungsarbeiten an der vom Krieg beschädigten Klinik (Abbildung 9.7), einen von Burger gewünschten Ausbau des Laboratoriums sowie die Beendigung der Einquartierungen in der Klinik, durch die damals 22 Räume blockiert waren. Außer-

¹⁵² BayerHStaatsA M MK 72455, Lehrstuhlakte UFK Würzburg, Schreiben Kultusministerium an Rektor Universität Würzburg (21.5.1946).

¹⁵³ Ebd., Schreiben Ackermann an Rektor (2.9.1946).

¹⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵ Ebd., Lebenslauf Burger (27.8.1946). Zu seinen Publikationen auch Stoeckel: Gynäkologen (1960), S. 70–72.

¹⁵⁶ Ebd., Telegramm Süß an Burger (11.9.1946).

¹⁵⁷ Ebd., Eilbrief Kultusministerium an Burger (23.9.1946).



Abb. 9.7 Noch mit Tarnanstrich: Die Würzburger Frauenklinik nach dem Zweiten Weltkrieg (Quelle: Archiv der Universitätsfrauenklinik Würzburg).

erdem hatte Burger eine zweite Sekretärin beantragt.¹⁵⁸

Mitten in diesen Verhandlungen sah sich das Ministerium allerdings völlig überraschend mit Vorwürfen gegen Burger konfrontiert, die seine politische Vergangenheit in Ungarn betrafen. Veranlasst durch eine Meldung des Bayerischen Staatsanzeigers über den an Burger ergangenen Ruf hatte sich der im Zusammenhang mit den Anschuldigungen gegen Eymmer bekannte Walther Koerting an den Staatskommissar für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte beim Bayerischen Innenministerium, Philipp Auerbach (1906–1952), gewandt und Burger dort als ungarischen Faschisten und Antisemiten bezeichnet. In einer entsprechenden Aktennotiz, die Auerbach Kultusminister Franz Fendt übersandte, heißt es, Burger sei ein intimer Freund des ungarischen Ministerpräsidenten Gyula Gömbös (1886–1936) gewesen und habe mit ihm die später als Pfeilkreuzler bezeichnete Bewegung ge-

¹⁵⁸ Ebd., Brief Kultusministerium (29. 10. 1946).

gründet, die den Nationalsozialismus in Ungarn einführte. Kurz vor seinem Tod habe Gömbös „seinen Gesinnungsgenossen [...] Burger, der gleich ihm als Nationalsozialist und Antisemit bekannt war, zum Professor in Budapest“ ernannt. Bei Annäherung der Russen sei Burger dann nach Deutschland geflohen.¹⁵⁹

Das Ministerium hatte sich deshalb aber offensichtlich nicht zu einer Unterbrechung der Verhandlungen genötigt gesehen. Es hielt lediglich die offizielle Berufung Burgers zurück, die mit Wirkung vom 1. November 1946 vorgesehen war.¹⁶⁰ Gleichzeitig bat der Kultusminister Burger in Göttingen sowie den ebenfalls aus Ungarn stammenden und neu nach Würzburg berufenen Orthopäden Kaspar Niederecker (1894–1969) um „Stellungnahme durch eidesstattliche Versicherung“. Beide antworteten rasch und ausführlich. Niederecker fügte der offiziellen Erklärung für das Kultusministerium noch ein persönliches Schreiben an den damaligen Hilfsreferenten im Kultusministerium, Günter Olzog (1919–2007)¹⁶¹, bei, den er offensichtlich kannte.

In der eidesstattlichen Erklärung Niedereckers heißt es, seines Wissens habe sich Burger nie politisch betätigt. Außerdem sei die Pfeilkreuzlerpartei nicht von Gömbös gegründet worden, sondern von Szálasi. Ferner bestreitet Niederecker, dass Gömbös Einfluss auf die Ernennung von Burger zum ordentlichen Professor habe nehmen können oder müs-

¹⁵⁹ Ebd., Brief Auerbach an Fendt (17. Oktober 1946). Die Pfeilkreuzlerpartei wurde 1935 unter dem Namen „Partei der Nationalen Einheit“ von Ferenc Szálasi in Ungarn gegründet. Sie vertrat nationalsozialistisches Gedankengut. Mit Unterstützung der deutschen Nationalsozialisten installierten die Pfeilkreuzler gegen Ende des Zweiten Weltkrieges in Teilen Ungarns eine nationalsozialistische Regierung, die für die Ermordung mehrerer zehntausend Menschen verantwortlich wurde. Zu den Pfeilkreuzlern Szöllösi-Janze: Pfeilkreuzlerbewegung (1986).

¹⁶⁰ Ebd., Aktennotiz (ohne Datum).

¹⁶¹ Zu Olzog und seiner Rolle im Spruchkammerverfahren gegen Eymmer siehe Kuß: Klinikdirektor (1999), S. 59–60, 109–110. Zur Biographie von Olzog, der nach Jurastudium und Promotion in München einen Verlag mit den Schwerpunkten Politik, Zeitgeschichte sowie Sozialwissenschaften gründete und sich auch weiterhin hochschulpolitisch engagierte: boersenblatt.net. Günter Olzog ist tot [Nachruf] www.boersenblatt.net/143090/ (04.09.2012) sowie ein Gespräch des Bayerischen Rundfunks mit dem Verleger aus dem Jahr 2004: www.br.de/fernsehen/br-alpha/sendungen/alpha-forum/guenter-olzog-gespraech/100.html (04.09.2012).

sen: Die Ernennung sei das souveräne Recht des Kultusministers gewesen. Darüber hinaus habe Burger „auf Grund seiner wissenschaftlichen Qualitäten“ keine politischen Beziehungen für die Ernennung benötigt. Er sei auch kein Antisemit gewesen – „weder im Professorenkollegium noch an seiner Klinik“.

In dem persönlichen Brief an Olzog schrieb Niederecker, seiner Ansicht nach stamme „dies alles von Dr. Heller“. Heller habe gegenüber einem Dritten schon vor einigen Wochen erklärt, „den Burger, wenn er nach München käme, zu erledigen.“ Weiter heißt es in dem Brief: „Jetzt genügt auch die Ernennung nach Würzburg, um auf solch eine gemeine Weise einen Angriff ausüben zu können.“ Es sei „ganz traurig, dass so etwas noch möglich ist [...]“. ¹⁶²

Auch Burger wies die Vorwürfe als „in allen Punkten unrichtig“ zurück. Mit Gömbös habe er in seinem ganzen Leben kein einziges Wort gesprochen. Der Vollständigkeit halber erwähne er jedoch, dass er mehrere Jahre nach dem Tod von Gömbös dessen Witwe ärztlich behandelt und danach auch dessen Tochter zweimal entbunden habe. Ferner sei er niemals Mitglied irgendeiner politischen Partei gewesen. Ebenso unwahr sei, dass er Gömbös seine Berufung verdanke. Er habe 1927 bereits an erster Stelle der Berufungsliste für die Universität Szeged gestanden, wenig später auch auf der Liste für Debrecen, danach 1936 auf Vorschlag der Fakultät ebenfalls *primo loco* in Budapest. Für seine Bewerbung hätten sich in Gutachten namhafte englische Gynäkologen ausgesprochen, ebenso die Rockefeller Foundation.

Zum Vorwurf des Antisemitismus wies Burger darauf hin, dass innerhalb der Budapester Fakultät besonders die jüdischen Kollegen für seine Berufung eingetreten seien. Er habe stets jüdische Patientinnen gehabt, „da allgemein bekannt war, dass ich mich bei der Behandlung meiner Patientinnen niemals von rassistischen Rücksichten habe leiten lassen.“ Bis in das Jahr 1944 hinein hätten an seiner Klinik Ärzte jüdischer Abstammung gearbeitet. Er nenne dazu „nur die aus der Fachliteratur bekannteren Herren Dr. Franz Szolnoki, Dr. Stefan Biro und Dr. Edmund Kerpel“. Auch von einer „Flucht nach Deutschland“ könne keine Rede sein. Er sei vielmehr von der ungarischen Regierung 1944 zusammen mit nach Deutschland komman-

dierten ungarischen Medizinstudenten nach Halle befohlen worden und habe dort seine Lehrtätigkeit fortgesetzt. ¹⁶³

Darauffin schrieb Staatssekretär Hans Meinzolt am 23. November 1946 an Burger, er habe dessen Stellungnahme mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Unter gleichzeitigem Verweis auf die Erklärung Niedereckers erklärte Meinzolt, er sehe daher keine Veranlassung, die an Burger gerichtete Berufung zurückzunehmen. Nach Abschluss „zusätzlicher Untersuchungen“ – in etwa 8 Tagen – werde er Burgers Ernennungsurkunde an den Rektor der Universität Würzburg leiten. Burger hat die dortige Frauenklinik dann bis zu seiner Emeritierung am Ende des Sommersemesters 1958 geleitet.

Fikentscher: ohne unangenehme Fragen

An der „Universitätsklinik für Frauenkrankheiten und Abteilung für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe des allgemeinen städtischen Krankenhauses l. d. Isar“, wie die II. Universitätsfrauenklinik München damals offiziell hieß, waren die ersten Nachkriegsjahre ebenso durch dramatischen Personal-mangel geprägt wie in den bereits besprochenen Einrichtungen. Allerdings traf es diese Klinik in gewisser Weise noch härter als die anderen: Zu den Entlassungen in den ersten Monaten nach der Kapitulation, von denen der Klinikdirektor Otto Eisenreich (1881–1947) und sein Oberarzt Richard Fikentscher (1903–1993) betroffen waren, kamen innerhalb weniger Jahre zwei überraschende Todesfälle: Zunächst starb Eisenreich nur acht Monate nach seiner kommissarischen Wiedereinsetzung ins Amt, die am 17. Oktober 1946 erfolgt war. Dann traf es am 7. Oktober 1949 seinen Nachfolger als kommissarischen Leiter, Wilhelm Freiherr von Redwitz (1888–1949), als nach knapp dreijähriger Amtszeit gerade über seine endgültige Berufung diskutiert wurde. Erst ein Jahr später, am 15. Oktober 1950, war die Position mit Fikentscher (Abbildung 9.8) wieder längerfristig besetzt.

Ein etwas genauerer Blick auf die Protagonisten sowie die geschilderten Ereignisse und ihre Vorgeschichte zeigt weitere Facetten der Gynäkologiegeschichte im Dritten Reich und unmittelbar danach. Otto Eisenreich hatte die Klinik 1933 kommissa-

¹⁶² BayerHStaatsA M MK 72455, Lehrstuhllakte UFK Würzburg, Briefe Niedereckers an Kultusministerium und Olzog (10. 11. 1946).

¹⁶³ Ebd., Brief Burger an Kultusministerium (15. 11. 1946).



Abb. 9.8 Richard Fikentscher (1903–1993) (Quelle: Bayerische Staatsbibliothek München/Fotoarchiv Timpe).

risch übernommen. Vorausgegangen war eine Aktion, bei der es sich vermutlich um eine Säuberung im nationalsozialistischen Sinne handelte und der die alte Klinikleitung zum Opfer fiel: Franz Weber (geb. 1877), seit 1920 dort im Amt, wurde am 21. 11. 1933 in den Selbstmord getrieben, sein langjähriger Oberarzt Hans Sänger (1884–1943) und der erfahrenste Assistent wurden in „Schutzhaft“ genommen. Im Hintergrund stand wahrscheinlich eine Denunziation im Zusammenhang mit den nationalsozialistischen Anstrengungen zur Erhöhung der Zahl „erbgesunder“ Kinder: Dem Innenministerium, so ist den Akten zu entnehmen, waren „Mitteilungen zugekommen, dass Prof. Dr. Weber in Angelegenheiten der Sterilisation und der Schwangerschaftsunterbrechung allzu entgegenkommend“ sei. Deshalb habe man eine Untersuchungskommission unter der Leitung von Carl Menge aus Heidelberg eingesetzt. Ob es allein die Arbeit dieser Kommission war, die Weber zu seiner Verzweiflungstat trieb, oder ob weitere Faktoren eine Rolle spielten, ließ sich bisher nicht klären. Sänger – „Halbjude“, wie die Akte vermerkt – ist später nach Norwegen emigriert und dort verstorben.¹⁶⁴

Die Amtsübernahme 1933 durch Eisenreich vollzog sich, wie die NS-Dozentenschaft später in einer Beurteilung feststellte, unter „schwierigsten Bedingungen“. In der „nach außen hin angesehenen und gut laufenden Klinik [herrschte, W.F.]

¹⁶⁴ BayerHStaatsA M MK 69402, Professur München II, Kultusministerium an Reichswissenschaftsministerium (11. 6. 1935). Vgl. dazu auch den Beitrag von Fritz Dross in diesem Band.

eine große Reihe von Missständen teils ärztlich praktischer, teils auch wissenschaftlich und weltanschaulich-politischer Art“. Ein großer Teil des Personals habe „teils mehr, teils weniger starke passive Resistenz“ geübt. Die Umstände hätten Eisenreich gezwungen, die Ordensoberin innerhalb von 24 Stunden durch eine „absolut zuverlässige Schwester“ zu ersetzen. Inzwischen seien aber alle genannten Probleme behoben.¹⁶⁵

Eisenreich, der für die Übernahme der II. Frauenklinik auf entsprechende Bitten hin ganz kurzfristig die Leitung seiner eigenen Münchener Privatklinik aufgegeben hatte, gelang es also offensichtlich sehr rasch, seine neue Wirkungsstätte im Sinne der Nationalsozialisten auszurichten. Inwiefern er dabei später auch die eugenischen Zwangsmaßnahmen unterstützte, muss hier offen bleiben. Eisenreich, Frontkämpfer im Ersten Weltkrieg, war förderndes Mitglied der SA seit 1933 sowie Angehöriger des NS-Ärztbundes und seit 1937 NSDAP-Mitglied. Das Spruchkammerverfahren gegen ihn wurde wegen seines Todes eingestellt. Seine Witwe hatte von Seiten der damals bekannten Einzelheiten seiner politischen Vita keinerlei Probleme, das übliche Ruhegeld durchzusetzen.¹⁶⁶

Auch die Fakultät war offenbar mit Eisenreich zufrieden. Als es 1935/36 um seine endgültige Berufung ging, schlug sie ihn *primo et unico loco* vor. Er konnte eine Ausbildung bei Döderlein an der I. UKF vorweisen, war dort einige Jahre Oberarzt gewesen, hatte sich schon 1914 habilitiert und erfuhr 1920 die Ernennung zum außerordentlichen Professor. Bei seiner Berufung waren von interessierter Seite durchaus noch andere Kandidaten ins Gespräch gebracht worden – unter anderem von dem einflussreichen völkischen Verleger J.F. Lehmann, der gerne Walter Haupt (1888–1944) aus Bonn in dieser Position gesehen hätte. Haupt posierte in einem der Rassen-Bücher Lehmanns mit seiner Frau und seinen fünf Kindern im Bild als Beispiel einer „nordischen Familie“.¹⁶⁷

Von Redwitz, der nach dem Tod von Eisenreich vom Dekan der Medizinischen Fakultät ebenfalls aus großer personeller Not in die kommissarische Leitung gerufen wurde, kam aus privater Praxis in

¹⁶⁵ Ebd., Dozentenschaft an Reichskultusministerium (13. 8. 1935).

¹⁶⁶ BayerHStaatsA M MK 43553, PA Eisenreich. Die Dienstenthebung durch die Militärregierung war somit vor allem durch das Amt des Klinikdirektors und Hochschullehrers begründet.

¹⁶⁷ BayerHStaatsA M MK 69402, Professur München II, Brief von Lehmann an Kultusministerium (1. 2. 1936).

München und war nicht habilitiert – ein Umstand, der für einige kritische Anmerkungen sorgte und die Fakultät veranlasste, ihn rasch zum Honorarprofessor zu ernennen.¹⁶⁸ Abgesehen von den fehlenden wissenschaftlichen Weihen konnte von Redwitz aber auf eine Ausbildung bei Döderlein verweisen. Während seiner Assistentenzeit verbrachte er vier Monate im Austausch bei Menge in Heidelberg. Als er 1924 nach zweijähriger Tätigkeit in Oberarztfunktion die Döderleinsche Klinik verließ, hatte er eine vorzügliche Ausbildung genossen, schrieb Eymmer später in einem Nachruf.¹⁶⁹ Das war freilich zum Zeitpunkt seiner Vertretung in der II. Frauenklinik schon mehr als 20 Jahre her.

Um die Jahreswende 1948/49, als es um die endgültige Berufung von Redwitz ging, regte sich jedoch Widerstand gegen ihn. Offenbar war in einer Fakultätssitzung vom 5. Januar 1949 beschlossen worden, von Redwitz als einzigen Kandidaten beim Kultusministerium in Vorschlag zu bringen. Dies veranlasste den Direktor der medizinischen Poliklinik, Walter Seitz, sich „im Auftrag einiger Mitglieder der Medizinischen Fakultät“ mit der Bitte an das Kultusministerium zu wenden, die „Berufung von Herrn von Redwitz an die II. gynäkologische Klinik zu inhibieren.“ Seitz bezog sich dabei auf ein Separat-Votum vom 7. Januar 1949, in dem kritisiert wurde, dass die Fakultät „ohne ein eigentliches Berufungsverfahren durch einfache Abstimmung gegen eine Minorität“ beschlossen habe, von Redwitz als einzigen in Vorschlag zu bringen. Das Separat-Votum nannte keine anderen Namen, sondern warnte dringend vor der Berufung eines „Nicht-Habilitierten und eines Nicht-Wissenschaftlers“. Dies würde, so hieß es, in der medizinisch-wissenschaftlichen Welt Deutschlands auf „völlige Verständnislosigkeit“ stoßen und sei nur geeignet, den Ruf der Münchner Universität zu schädigen.¹⁷⁰

Weitere Details dieses Konfliktes sind der Lehrstuhlakte nicht zu entnehmen. Eine Rolle spielte aber offensichtlich auch, dass die Stadt München bei der Besetzung des Postens ein Wort mitzureden hatte, denn mit der Professur war seit 1915 die Stelle eines Abteilungsleiters im städtischen Krankenhausdienst verbunden. Zugleich gab es eine Debatte darüber, ob die universitäre Einrichtung nicht an die Stadt abgegeben werden sollte. Die Fakultät

scheint diesen Schwebezustand dazu benutzt zu haben, den Konflikt um die Neubesetzung durch Vertagung zu entschärfen. Jedenfalls gab es erst fast ein Jahr später, am 22. Dezember 1949, einen revidierten Vorschlag der Fakultät für die Neubesetzung.¹⁷¹ In der Zwischenzeit war von Redwitz verstorben und der seit 1941 bei Eisenreich und später bei von Redwitz tätige Assistent Ernst Waidl (1914–1981) hatte die Klinik geleitet. Waidl war dann von 1969 bis 1981 Direktor der Frauenklinik der Medizinischen Fakultät der TU München, von 1976 bis 1977 Vorsitzender der BGGF und ist deren Ehrenmitglied.¹⁷²

Der neue Vorschlag der Fakultät war vor allem auf Drängen der Stadt München zustande gekommen, die durch lange Vakanz des Postens Nachteile für ihre gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung im Krankenhaus links der Isar befürchtete. Dies würde zu einem Rückgang der Belegung in der Privatabteilung und damit verbundenen finanziellen Ausfällen führen, hieß es. In dem neuen Vorschlag wurden Otto Brakemann (geb. 1890) und Richard Fikentscher genannt. Brakemann, der seine Ausbildung in der Gynäkologischen Universitäts-Poliklinik München bei Oskar Polano (1873–1934) erhalten hatte und 1934 zum a.o. Professor ernannt worden war¹⁷³, galt der Fakultät wegen seiner wissenschaftlichen Leistungen als Favorit.¹⁷⁴ Als sie deshalb das Kultusministerium bat, Brakemann die Leitung zu übertragen, kam es allerdings zu einem Protest des Münchner Stadtrates, der bei Brakemann zu wenig praktische Fertigkeiten für den Posten vermutete und deshalb Fikentscher favorisierte.¹⁷⁵

Mit diesem Einspruch wurde Anfang 1950 das Kandidatenkarussell noch einmal in Bewegung gesetzt. Anfang Februar bat der Kultusminister, den Kriegsheimkehrer Carl Schroeder jun. (1900–1955) „mitzuwürdigen“. ¹⁷⁶ Im Mai wandte sich der damalige Bundeslandwirtschaftsminister Wilhelm Niklas (1887–1957) brieflich an Kultusminister Hundhammer mit dem Hinweis, im Zusammen-

¹⁷¹ BayerHStaatsA M MK 69402, Lehrstuhlakte Professur München II.

¹⁷² Siehe hierzu Zander; Zimmer: Gesellschaft (1987), S. 104–105.

¹⁷³ Gauß; Wilde: Geburtshelferschulen (1956), S. 133.

¹⁷⁴ BayerHStaatsA M MK 69402, Lehrstuhlakte Professur Gynäkologie und Geburtshilfe München II, Vorschlag der Fakultät vom 22. 12. 1949.

¹⁷⁵ Ebd., Protestbrief des Stadtrats vom 10. 1. 1950.

¹⁷⁶ Ebd., Aktennotiz vom 1. 2. 1950 [Autor unbekannt]. Carl Schroeder jun., Fachausbildung bei Gauß in Würzburg, dort 1932 habilitiert. Schroeder machte

¹⁶⁸ StaatsA M, SpkA, 382, Heinrich Eymmer. Beschwerdebrief Koertings an die Fakultät zur Ernennung von Redwitz zum Honorarprofessor (21. 11. 1946).

¹⁶⁹ Eymmer: Redwitz (1949), S. 209.

¹⁷⁰ BayerHStaatsA M MK 69402, Lehrstuhlakte Professur München II, Seitz an Kultusministerium (10. 1. 1949).

hang mit der Neubesetzung „schon einmal“ auf Eymer's Oberarzt Otmar Bauer aufmerksam gemacht zu haben. „[...] ich darf daher bitten, sich bei der Entscheidung gütigst an meine Vorstellung erinnern zu wollen.“¹⁷⁷ Einen Monat später wurde Hochschulreferent Rheinfelder in derselben Angelegenheit Adressat für Niklas. Bei ihm empfahl er Bauer, „weil er meine Frau ganz ausgezeichnet [...] behandelt hat und weil ich von meinem Sohn weiß, dass Dr. Bauer eine seltene Lehrbegabung hat.“¹⁷⁸ Schließlich setzte sich Niklas auch noch gegenüber dem Münchner Oberbürgermeister Thomas Wimmer für Bauer ein. All dies wurde jedoch wenig später durch eine anonyme Notiz für Rheinfelder relativiert, die sich in der Lehrstuhllakte findet: „Einer der Herren von St. Bonifaz teilte mir heute seine Besorgnis über die geplante Ernennung Dr. Bauers mit, der durch eine großzügige Einstellung zu Dingen des § 218 belastet sei.“¹⁷⁹ Schließlich bat der Betriebsrat der Gynäkologischen Abteilung des Krankenhauses das Kultusministerium um eine rasche Entscheidung für Fikentscher.

Als das Kultusministerium die Universität am 22. Juni 1950 um eine Stellungnahme zu Bauer bat, präsentierte die Fakultät stattdessen einen Dreiervorschlag mit Brakemann, Fikentscher und – plötzlich – Rech.¹⁸⁰ Gleichzeitig hieß es, zu Bauer werde man nicht Stellung nehmen, so lange das Ministerium nicht über den aktuellen Vorschlag entschieden habe. Die Behörde reagierte prompt: Aus dem Dreiervorschlag könne nur Fikentscher in die engere Wahl gezogen werden. Deshalb bitte man noch um eine Stellungnahme zu Bauer.¹⁸¹ Damit endete die Auseinandersetzung: Am 15. September 1950 erteilte Kultusminister Hundhammer Fikentscher „nach Einvernehmen mit dem Stadtrat München“ den Ruf für die a. o. Professur für Geburtshilfe und Gynäkologie sowie für die Leitung der II. Frauenklinik.¹⁸² Auch die weitere Karriere Fikentschers verlief glatt. Am 14. Januar 1959 wurde er zum ordent-

lichen und am 31. Oktober 1962 zum planmäßigen ordentlichen Professor ernannt. Auf seine Verdienste um die Modernisierung der Klinik sowie um die Sterilitätstherapie wird andernorts hingewiesen.¹⁸³

Mit Fikentscher war – zwei Jahre nach Eymer – ein vermutlich zumindest ebenso belasteter Frauenarzt ohne jede öffentliche Diskussion oder größere Probleme mit Behörden in eine leitende Position gelangt. Über die Zeit zwischen seiner Entlassung Ende 1945 und seinem ersten Spruchkammerverfahren im März 1948, in dem er als Mitläufer eingestuft worden war, schweigen sich Akten und Biographen aus.¹⁸⁴ Schon im Juli 1948 erreichte er in der Berufung das Prädikat „entlastet“. In der Begründung hieß es, er habe „[...] in überzeugender Weise den Nachweis erbracht, dass sein Parteieintritt im Jahre 1933 einzig und allein nur auf Grund seiner Studentenschaft“ bedingt gewesen sei. Damit sei auch eine Aufnahme in die SA Verpflichtung gewesen. Trotz dieser formalen Zugehörigkeit sei er „dauernd antifaschistisch eingestellt“ gewesen, was sich aus seiner fortwährenden öffentlichen Kritik und seiner laufenden Unterstützung von rassistisch Verfolgten ergab. Bezüglich des letzteren wurde er laufend von der Gestapo überwacht und in seinem persönlichen Fortkommen behindert.“¹⁸⁵

Schon der Blick in Fikentschers Personalakte zeigt jedoch ein anderes Bild. An der Universitätsfrauenklinik Halle, wo er an Zwangssterilisationen und eugenischen Abtreibungen beteiligt war,¹⁸⁶ machte er eine reibungslose Karriere: 1931 als Assistent in die Frauenklinik eingetreten, konnte er sich bereits 1935 habilitieren. Zu diesem Zeitpunkt wurde er auch zum Oberarzt befördert. Die NS-Dozentenschaft befürwortete alle Schritte dieser Karriere ohne Einschränkungen. Dabei mag geholfen haben, dass Fikentscher nach seinem Eintritt in die NSDAP und die SA 1933 noch im selben Jahr dem NS-Ärztebund beitrug. Später wurde er Mitglied der NS-Volkswohlfahrt, des NS-Dozentenbundes

dann offensichtlich eine militärische Karriere, wurde 1935 Leitender Arzt am Hindenburg-Lazarett in Berlin und nach Umhabilitierung a. o. Professor. Noch 1950 übernahm er die Leitung der Städt. Frauenklinik in Hamburg-Barmbeck. Gauß; Wilde: Geburtshelferschulen (1956), S. 208.

¹⁷⁷ Ebd., Brief von Niklas an Hundhammer (11.5.1950).

¹⁷⁸ Ebd., Brief Niklas an Rheinfelder (6.6.1950).

¹⁷⁹ Ebd., Aktennotiz für Rheinfelder (15.6.1950). Gemeint ist vermutlich einer der Mönche der Benediktinerabtei in München.

¹⁸⁰ Ebd., Schreiben an Kultusministerium (29.6.1950).

¹⁸¹ Ebd., Schreiben Kultusministerium an Rektorat (14.8.1950).

¹⁸² Ebd., Schreiben Kultusministerium an Rektorat (15.9.1950).

¹⁸³ Siehe hierzu den Beitrag von Georg Hofer in diesem Band. Ferner: Zander; Zimmer: Gesellschaft (1987), S. 88–91.

¹⁸⁴ Zander; Zimmer: Gesellschaft (1987), S. 88–91.

¹⁸⁵ UnivA M E-II-1305, Rektoratsakte zu Fikentscher, Spruchkammerentscheid vom 12.7.1948.

¹⁸⁶ Siehe hierzu den Beitrag Ehrenmitglieder in diesem Band.

und des Altherrenbundes der Deutschen Studenten.¹⁸⁷

Auch seinem Wechsel nach München 1938 an die II. Frauenklinik zu Otto Eisenreich legte die Partei keine Steine in den Weg. In einem Gutachten der Dozentenschaft vom März 1938 erinnerte man sich wohlwollend an sein Verhalten während der erwähnten Ausbildung in der Pathologie, die er Ende der 1930er Jahre in der bayerischen Landeshauptstadt absolviert hatte: „Weltanschaulich-politisch war Fikentscher bereits während seiner Münchener [sic] Zeit gesinnungsmäßiger Nationalsozialist [...]“. Erkundigungen in Halle hatten offenbar das günstige Bild nicht getrübt: Er habe sich auch dort, so hieß es, „als einsatzbereiter Nationalsozialist bewährt.“¹⁸⁸ Diese Einschätzung änderte sich nicht, als es 1941 um die Ernennung Fikentschers zum außerplanmäßigen Professor ging: „Weltanschaulich-politisch steht F. fest auf dem Boden des Nationalsozialismus; er hat es immer verstanden, trotz stärkster beruflicher Beanspruchung, mit der Dozentenschaft Fühlung zu halten“.¹⁸⁹

Fazit

Die Wiederbesetzung der gynäkologisch-geburtshilflichen Lehrstühle an den bayerischen Universitäten nach dem Ende des nationalsozialistischen Regimes war erst Anfang der 1950er Jahre abgeschlossen. Sie vollzog sich in Abhängigkeit von den lokalen Gegebenheiten unterschiedlich schnell. Ein echter Neuanfang ist – wenn überhaupt – nur in Würzburg zu erkennen, wo sich der bei Kriegsende fast 70-jährige Carl Joseph Gauß nach seiner Entlassung durch die Militärregierung in die private Praxis nach Bad Kissingen zurückzog und mit Karl Burger schon im November 1946 ein von extern berufener, politisch unbelasteter Nachfolger das Amt übernahm. An der I. Universitätsfrauenklinik München wurde der seitherige Amtsinhaber Heinrich Eymer nach heftigen Auseinandersetzungen um seine NS-Vergangenheit und einer gescheiterten externen Neuberufung im Oktober 1948 wieder als Ordinarius installiert. Erst 1950 folgte die Wiederbesetzung des Erlanger Lehrstuhls und der Professur für die II. Münchner Universitätsfrauenklinik

– jeweils gegen den Willen der Fakultät, wohl durch ein Machtwort des Ministers. In beiden Fällen kamen durch ihr Verhalten im NS belastete frühere Oberärzte der Kliniken zum Zug: in Erlangen nach langen Auseinandersetzungen der vor allem im Zusammenhang mit Zwangsabtreibungen an Ostarbeiterinnen ins Zwielficht geratene Rudolf Dyroff, in München Richard Fikentscher, dessen ganz offensichtlich durch Anpassung an das NS-Regime gekennzeichnete Karriere 1948 niemanden mehr zu stören schien.

Als Folge der zunächst sehr strikten Entnazifizierungsmaßnahmen der US-Militärregierung war es 1945/46 in den genannten Hochschulkliniken zu einer Personalnot bis dahin unbekanntem Ausmaßes gekommen, die Krankenversorgung, Lehre und Forschung gleichermaßen betraf. In Würzburg musste der seit über 25 Jahren niedergelassene Frauenarzt Walter Gfroerer für die Klinik reaktiviert werden. Später trat ein Assistenzarzt in Ausbildung, Oswald Fritz Peil, an seine Stelle, bis Burger übernehmen konnte. Eine ähnliche Situation, allerdings über einen längeren Zeitraum, ergab sich für die II. Münchner Frauenklinik nach dem Tod von Klinikchef Otto Eisenreich: Hier musste man den Frauenarzt Wilhelm Freiherr von Redwitz bitten, die Klinikleitung zu übernehmen. Auch von Redwitz war seit über 20 Jahren niedergelassen. Das öffentlich kritisierte Manko fehlender wissenschaftlicher Qualifikation glich die Fakultät durch seine rasche Ernennung zum Honorarprofessor aus. An der I. UFK München wurde der 1937 von den Nationalsozialisten entlassene, bereits 67-jährige ehemalige Oberarzt Ernst Ritter von Seuffert zum kommissarischen Leiter ernannt. Die wenigsten, weil nur kurzfristigen, Personalprobleme gab es in Erlangen, nachdem dort Anfang 1946 Walter Rech für die Lehrstuhlvertretung gewonnen worden war, was allerdings auf anderer Ebene zu heftigen Turbulenzen führte.

Bei der Betrachtung der Ereignisse bestätigen sich andernorts gemachte Beobachtungen. So zeigt – wie oben beschrieben – auch der Blick auf die bayerischen Universitätsfrauenkliniken, dass die ursprüngliche Intention der Amerikaner, durch strikte Entnazifizierung einen kompletten demokratischen Neuanfang zu ermöglichen, an den personellen Realitäten im Bereich der Hochschulmedizin scheitern musste. Ebenso erwiesen sich die Spruchkammerverfahren als wenig taugliches Instrument der Vergangenheitsaufarbeitung – schon deshalb, weil sie in ihrer Standardisierung speziellen Fragestellungen keinen Raum gewähren konn-

¹⁸⁷ UnivA M E-II-1305, PA Fikentscher, Lebenslauf.

¹⁸⁸ Ebd., Gutachten der Dozentenschaft München vom 19.3.1938.

¹⁸⁹ Ebd., Gutachten der Dozentenschaft München vom 29.11.1941.

ten. Sie waren aber auch in ihren Möglichkeiten zur Tatsachenfeststellung sehr eingeschränkt – zum einen durch die schiere Fülle der zu bearbeitenden Fälle, zum anderen durch die weitgehend fehlenden Möglichkeiten zu objektiver Ermittlung. Deshalb blieb und bleibt man in vielen Punkten auf die subjektive Wertung entlastender und belastender Erklärungen angewiesen – wohl wissend, dass Erstere häufig das Produkt undurchschaubarer Verflechtungen waren, die Opfer und Täter einander verpflichten konnten und deshalb als „Persilscheine“ charakterisiert wurden. Belastende Erklärungen andererseits wurden in manchen Fällen durchaus dazu missbraucht, offene Rechnungen zu begleichen oder sich einen Vorteil zu verschaffen.

So erscheint das Spruchkammerverfahren gegen Eymers weder in der Erst- noch in der Berufungsinstanz besonders gut geeignet, sich ein Bild von seiner politischen Haltung im Nationalsozialismus oder in den ersten Nachkriegsjahren zu machen. Die Masse, aber auch die Art mancher entlastenden Erklärungen lässt ahnen, mit wie viel Einfluss und wie viel Professionalität hier vorgegangen wurde. Aber genügt das, diese Zeugnisse pauschal als „Persilscheine“ abzuqualifizieren? Können die – durchaus sehr suspekten – Anzeigen gegen Belastungszeugen ohne weiteres gegen Eymers verwendet werden? Sind andererseits alle Vorwürfe, die von Seiten der in der Klinik untergebrachten jüdischen Ärzte gegen Eymers erhoben wurden, als korrekt zu unterstellen, weil sie von Opfern des NS-Regimes kamen? Konnte nicht hier auch der berechtigte Wunsch nach Kompensation zur Überzeichnung führen? An dieser grundlegenden Problematik ändert der Spruch der Kammer nichts.

Von daher erscheint es nicht belegbar, Eymers als nationalsozialistischen Aktivisten, Militaristen und Antisemiten zu beschreiben, wie dies neuerdings geschah. Allerdings ist nach den verfügbaren Fakten mit seiner Wiederernennung 1948 ein Hochschullehrer im Amt bestätigt worden, der sich in vielerlei Hinsicht gegen seine Überzeugungen dem „Dritten Reich“ dienstbar gemacht hat, damit dessen menschenverachtende Ziele unterstützte und sicherlich in gewissem Umfang auch davon profitierte. Wie an anderer Stelle näher ausgeführt, ermöglichte Eymers an seiner Klinik die Durchführung von Zwangssterilisationen, ließ gegen seine Überzeugung eugenische Abtreibungen durchführen und duldete offenbar eine Zeit lang Schwangerschaftsunterbrechungen bei Ostarbeiterinnen, die er grundsätzlich verurteilte. Obwohl Eymers Strah-

lensterilisationen wegen ihres kastrierenden Charakters sehr kritisch gegenüberstand, beteiligte er sich doch an der Etablierung dieser Methode. Schließlich trug er zur Propagierung der NS-Eugenik bei, indem er den Kommentar zum „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ mit einem umfassenden Beitrag über die zur Verfügung stehenden Sterilisations- und Abtreibungsmethoden ergänzte.¹⁹⁰

Als Karrierist und Profiteur des NS-Regimes lässt sich mit mehr Berechtigung Richard Fikentscher bezeichnen, an dessen Beurteilung durch die Spruchkammer die Problematik dieses Verfahrens einmal mehr deutlich wird. Fikentscher wurde – wie oben dargestellt – im Oktober 1950 für die Professur und die Leitung der II. Münchner Universitätsfrauenklinik berufen, nachdem er von den Spruchkammerinstanzen zunächst als Mitläufer und dann als entlastet eingestuft worden war. In der Begründung hieß es u. a., trotz seiner formalen Parteizugehörigkeit sei er „dauernd antifaschistisch eingestellt“ gewesen, habe die Partei öffentlich kritisiert und laufend rassistisch Verfolgte unterstützt. Deshalb habe ihn die Geheime Staatspolizei (Gestapo) überwacht und er sei in seinem persönlichen Fortkommen behindert worden. Richtig war jedoch offensichtlich das Gegenteil: Beginn der Facharzt Ausbildung 1931, Habilitation und Ernennung zum Oberarzt 1935, dann 1941 außerplanmäßiger Professor, stets begleitet von wohlwollenden Beurteilungen der NS-Dozentenschaft, die in ihm einen „gesinnungsmäßigen“ und „einsatzbereiten“ Nationalsozialisten sah.

Rudolf Dyroff schließlich ist ein Beispiel dafür, wie eine Hochschulkarriere trotz frühzeitig bekannter, erheblicher Belastung aus der NS-Zeit im Nachkriegsdeutschland mit nur kurzer Zäsur erfolgreich fortgesetzt werden konnte. Ermöglicht haben dies das nachlassende Interesse der Amerikaner an der Entnazifizierung, restaurative Tendenzen an der Universität Erlangen, Netzwerke Dyroffs an der Universität, in seiner alten Klinik und in der Politik sowie ein konservativer und offensichtlich von der Situation an der Erlanger Frauenklinik zunehmend genervter Kultusminister Hundhammer. Hinzu kam die unbestrittene fachliche Kompetenz Dyroffs, der bereits 1925 Oberarzt geworden war, sich 1927 habilitiert hatte und Anfang 1933 den Titel eines Professors erhielt.

¹⁹⁰ Siehe hierzu den Beitrag Ehrenmitglieder in diesem Band.

Die restaurativen Tendenzen an der Erlanger Universität setzten mit der Abwahl des liberalen, anglophilen Rektors Eduard Brenner 1948 unter der Ägide des nachfolgenden Theologen Friedrich Baumgärtel ein. Der neue Rektor stellte Dyroff 1949 die von Brenner noch verweigerte politische Unbedenklichkeitserklärung aus und dürfte das Votum des Concilium decanale nicht unerheblich beeinflusst haben, das sich gegen Rech als Ordinarius aussprach und den bis dahin nicht berücksichtigten Dyroff in einem Sondervotum auf die Berufungsliste setzte. Ferner spielte die inkonsequente Haltung der Fakultät eine Rolle, die Dyroff einerseits die *Venia legendi* wieder erteilen, ihn aber offensichtlich als Lehrstuhlinhaber verhindern wollte.

Spuren der Netzwerke Dyroffs in der Politik sind durch die dokumentierte Fürsprache des einflussreichen CSU-Politikers Fritz Schäffer aktenkundig, der mit Dyroff verschwägert war. Im kollegialen Kreis legt unter anderem der Persilschein eines ehemaligen Forchheimer Bezirksarztes davon Zeugnis ab, in dem Dyroff eine „innerlich ablehnende Haltung“ gegenüber dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ bescheinigt wurde. Inwieweit Dyroff den Assistenten-Aufstand gegen Rech beeinflusst hat, muss unklar bleiben. Mit dem mutmaßlichen Rädelführer Horvath, der unter Rech um seine Position als Leiter des Strahleninstituts der Klinik fürchten musste, verband ihn allerdings jahrelange Zusammenarbeit.

Der in der unmittelbaren Nachkriegszeit gegen Dyroff erhobene Vorwurf der Beteiligung an Zwangsabtreibungen wurde nach der klaren ethischen Verurteilung durch die universitäre Untersuchungskommission von 1946 schon zwei Jahre später durch die Justiz mit einer formalrechtlichen Begründung relativiert. In der Folge begann Dyroff, die – wie er es nannte – „Ostarbeiterinnensache“ zunehmend zu einer Angelegenheit umzudeuten, mit der er zunächst nur zufällig und dann eigentlich überhaupt nicht mehr in Verbindung zu bringen war. Schließlich behauptete er sogar, sein schärfster Kritiker Werner Leibbrand habe ihm bestätigt, „zu unrecht [sic]“ mit den Zwangsabtreibungen in Verbindung gebracht worden zu sein. Darüber hinaus versuchte er, sich als Gegner des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ zu stilisieren. Diese Bemühungen waren insofern erfolgreich, als Dyroffs Aktivitäten im „Dritten Reich“ über Jahrzehnte nicht mehr thematisiert und schon gar nicht weitergehend untersucht wurden.

Das Schicksal der in der Eymerschen Klinik untergebrachten jüdischen Ärzte sowie der Fall Ganse in Erlangen werfen natürlich die grundsätzliche Frage auf, wie groß die Bereitschaft an den bayerischen Universitätsfrauenkliniken war, überhaupt Verfolgte des NS-Regimes sowie Flüchtlinge aus den Ostgebieten nach dem Krieg aufzunehmen und zu integrieren. Dazu lässt sich sagen, dass in der I. UKF München der jüdische Arzt David Klebanow nach KZ-Haft und Befreiung durch die Rote Armee zunächst als Volontärassistent und dann als wissenschaftlicher Assistent eine Anstellung fand. Er arbeitete dort unter Eymers Leitung für fünf Jahre, habilitierte sich und emigrierte 1951 in die USA, obwohl der Klinikchef ihm eine glänzende Karriere prophezeit und ihn zum Bleiben aufgefordert hatte. Aus einem von Kuß zitierten Brief geht außerdem hervor, dass Klebanow in den Jahren nach seiner Emigration brieflichen Kontakt mit Eymers hielt und bei Besuchen in Deutschland stets den Kontakt zu ihm suchte.¹⁹¹ Einen „Persilschein“ hatte er Eymers bei dessen Bemühungen um Entnazifizierung allerdings verweigert.¹⁹²

Leichter fiel die Integration des Deutschböhmern und späteren BGGF-Ehrenmitgliedes Kurt Podleschka, der an der „Reichsuniversität Prag“ mit seiner Habilitation eigentlich eine wissenschaftliche Karriere angestrebt hatte. 1940 war er jedoch von den deutschen Besatzern nach Ostrava (Ostrau) „abkommandiert“ worden, um dort die Leitung der Frauenklinik des staatlichen Krankenhauses zu übernehmen. Mit Kriegsende geriet Podleschka als Zivilist zunächst für vier Monate in russische Kriegsgefangenschaft, anschließend war er bis zu seiner Aussiedlung nach Junkersdorf (Kreis Ebern) Anfang 1946 von den Tschechen interniert.¹⁹³ Ab 1947 konnte Podleschka in Erlangen als Oberarzt tätig werden, sich umhabilitieren und den Titel eines außerplanmäßigen Professors erwerben. 1954 wurde er zum Chefarzt der Frauenklinik am Städtischen Krankenhaus Nürnberg berufen. Schließlich ist an dieser Stelle Karl Burger aus Budapest zu nennen, der 1936 bis 1944 Direktor der II. Universitäts-Frauenklinik in Budapest war, dann in Göttingen bei Martius unterkam und von dort als Ordinarius nach Würzburg berufen wurde.

Als der große Verlierer bei der Wiederbesetzung der gynäkologisch-geburtshilflichen Ordinariate in Bayern nach 1945 erscheint Walter Rech: Von den

¹⁹¹ Kuß: Klinikdirektor (1999), S. 91–93.

¹⁹² Siehe hierzu den Beitrag von Stauber in diesem Band.

¹⁹³ UnivA Er F2/1, Nr. 1755: Nr. 38 (Lebenslauf).

Amerikanern ursprünglich für die Eymers-Nachfolge in München ins Kalkül gezogen, ging er als kommissarischer Leiter nach Erlangen, wurde auch in Würzburg für den Lehrstuhl diskutiert und letztlich aufgerieben. Es half ihm nichts mehr, dass er 1950 auch auf einer Liste für die Besetzung der II. Münchner Frauenklinik auftauchte. 1954 brachte ihn, der sich im „Dritten Reich“ offenbar vergleichsweise wenig angepasst hatte, das Minister-Statement „Steht nicht auf der Liste“ um eine letzte Chance, doch noch Ordinarius zu werden. Man erinnert sich: In anderen Fällen ließ sich so ein Problem durchaus lösen.

Literatur

- Albrecht, Pavla: Prof. Dr. Heinrich Eymers – eine ärztliche Karriere zwischen Ehrgeiz, Eugenik und Nationalsozialismus. In: Krauss, Marita (Hrsg.): Rechte Karrieren in München von der Weimarer Zeit bis in die Nachkriegsjahre. München 2010, S. 297–310.
- Babaryka, Gregor: Das Pathologische Institut der Universität München. In: Kraus, Elisabeth (Hrsg.): Die Universität München im Dritten Reich, Aufsätze. Teil II. München 2008, S. 63–131.
- Bröer, Ralf: Geburtshilfe und Gynäkologie. In: Eckart, Wolfgang Uwe; Sellin, Volker; Wolgast Eike (Hrsg.): Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus. Heidelberg 2006, S. 845–891.
- Czarnowski, Gabriele: „...das unheilbar Erkrankte aus dem Volkswachstum ausschalten“: Politische Gynäkologie an den Berliner Universitätsfrauenkliniken im Nationalsozialismus. In: Schleiermacher, Sabine; Schagen, Udo (Hrsg.): Die Charité im Dritten Reich. Paderborn; München; Wien; Zürich 2008, S. 133–150.
- David, Matthias: Albert und Gustav Döderlein – ein kritischer Blick auf zwei besondere Lebensläufe deutscher Ordinarien. In: Zentralblatt für Gynäkologie 128 (2006), S. 56–59.
- Dietl, Johannes (Hrsg.): 200 Jahre Frauenklinik und Hebammenschule Würzburg. Würzburg 2005.
- Eymers, Heinrich: Professor Wilhelm Freiherr von Redwitz [Nachruf], In: Bayerisches Ärzteblatt (1949), S. 209.
- Frobenius, Wolfgang: Röntgenstrahlen statt Skalpell. Die Frauenklinik Erlangen und die Geschichte der gynäkologischen Radiologie von 1914–1945. Erlanger Forschungen. Reihe B. Naturwissenschaften und Medizin. Band 26. Erlangen 2003.
- Gauß, Carl Joseph; Wilde, Bernhard: Die deutschen Geburtshelferschulen. Bausteine zur Geschichte der Geburtshilfe. München-Gräfelfing 1956.
- Greilinger, Gesa: Das Studium der Medizin an der Ludwig-Maximilians-Universität München in den Jahren 1946 bis 1954. Diss. med. München 2006.
- Kühn, Kurt; Schneck, Peter: Robert Ganse. Das Schicksal eines Frauenarztes in den Kämpfen seiner Zeit. 2., durchges. Auflage, Leipzig 1988.
- Kuß, Erich: Ein Klinikdirektor in politischer Bedrängnis. Der Direktor der I. Frauenklinik der Universität München, Professor Dr. Heinrich Eymers, „subject of investigation“ der Militärregierung und „Betroffener“ im Spruchkammerverfahren, jetzt im Zwielflicht der „Vergangenheitsbewältigung“. Aachen 1999.
- Kuß, Erich: Heinrich Eymers. Die Vergangenheitsüber (be)wältigung und die Selbstkontrolle der Wissenschaft. epub.uni-muenchen.de/12313/(04.09.2012).
- Niethammer, Lutz: Die Mitläuferfabrik. Entnazifizierung am Beispiel Bayerns. Frankfurt a. Main 1982.
- Sandweg, Jürgen: Die Universität in Staat und Gesellschaft 1871–1950. In: Friederich, Christoph (Hrsg.): Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 1743–1993. Geschichte einer deutschen Hochschule. Veröffentlichungen des Stadtmuseums Erlangen, Nr. 43. Nürnberg 1993, S. 311–377.
- Sandweg, Jürgen: „My way to academic democracy“. Von Blumen-, Frucht- und Dornenstücken auf dem Weg des Rektors Brenner. In: Sandweg, Jürgen; Lehmann, Gertraud (Hrsg.): Hinter unzerstörten Fassaden. Erlangen 1945–1955. Erlangen 1996, S. 380–383.
- Stöber, Rudolf: Deutsche Pressegeschichte. 2. Aufl., Konstanz 2005.
- Stoeckel, Walter (Hrsg.): Deutscher Gynäkologenkalender. Biographisch-Bibliographisches Verzeichnis der Deutschen Frauenärzte. Bearbeitet von Dr. Friedrich Michelsson. Leipzig 1928.
- Stoeckel, Walter (Hrsg.): Gynäkologen deutscher Sprache. Biographie und Bibliographie. Herausgegeben vom Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie. Bearbeitet von Prof. Dr. H. Kirchhoff und Dr. R. Polacsek. 3. Aufl., Stuttgart 1960.
- Szöllösi-Janze, Margit: Die Pfeilkreuzlerbewegung in Ungarn. Historischer Kontext, Entwicklung und Herrschaft“ (= Studien zur Zeitgeschichte 35). Oldenburg; München 1989.
- Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen von 1945–1949. Herausgegeben von Clemens Vollnhals in Zusammenarbeit mit Thomas Schlemmer. München 1991.
- Wendehorst, Alfred: Geschichte der Universität Erlangen-Nürnberg 1743–1993. München 1993.
- Wittern, Renate (Hrsg.): Die Professoren und Dozenten der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen 1743–1960. Im Auftrag des Rektors herausgegeben von Renate Wittern. Teil 2: Medizinische Fakultät, bearbeitet von Astrid Ley. Erlanger Forschungen, Sonderreihe, Bd. 9. Erlangen 1999.
- Zander, Josef; Ries, Julius: In memoriam Professor Dr. med. Walter Rech. In: Münchner Medizinische Wochenschrift 118 (1976), S. 479.
- Zander, Josef; Zimmer, Fritz: Die Bayerische Gesellschaft für Geburtshilfe und Frauenheilkunde. Eine Dokumentation anlässlich ihres 75jährigen Bestehens. München 1987.

Archivalien

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BayerHStaatsA M)

MK 44171, PA Walter Rech
 MK 43580, PA Heinrich Eymmer
 MK 43553, PA Otto Eisenreich
 MK 43537, PA Rudolf Dyroff
 MK 72015, Ordentlicher Lehrstuhl für Geburtshilfe und Gynäkologie Erlangen (Hermann Wintz, Rudolf Dyroff) 1920–1960
 MK 72455, Ordentlicher Lehrstuhl für Geburtshilfe und Gynäkologie Würzburg (Gauß, Burger) 1922–23, 1956, 1957–58
 MK 69381, Ordentlicher Lehrstuhl für Geburtshilfe und Gynäkologie (Eymmer, Bickenbach) 1933–1968
 MK 69402, Professur für Gynäkologie und Geburtshilfe (Weber, Eisenreich, Fikentscher) 1920–1971

Staatsarchiv München (StaatsA M)

SpKA Eymmer, 382

Universitätsarchiv München (UnivA M)

E-II-1305, PA Richard Fikentscher
 PA-allg.-15, PA Otmar Bauer
 E-II-804, Otmar Bauer

Universitätsarchiv Erlangen (UnivA Er)

A2/10 Nr. 5 Ehrenangelegenheit Rech 1949–1951;
 A2/1 Nr. R 63 PA Walter Rech
 F2/1 Nr. 1755 Podleschka, Kurt
 A6/3d/21 Frauenklinik Erlangen
 C3/1 Nr. 746
 C3/5 Nr. 44

Archiv des Amtsgerichtes Erlangen (AmtsgerA Er)

SpKA Rudolf Dyroff

Internetquellen

Geßner, Herbert in Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv. www.munzinger.de/document/00000002247 (04.09.2012).
 Burianek, Irmtraud Eve: München im Luftkrieg 1942 bis 1945. www.bombenkrieg.historicum-archiv.net/themen/muenchen.pdf (04.09.2012).

Zeitungen und Zeitschriften

Erlanger Tagblatt (ET), Verlag Nürnberger Presse, Nürnberg.
 Erlanger Neueste Nachrichten (ENN), Verlag E.T. Jacob, Erlangen.
 Nürnberger Nachrichten (NN), Verlag Nürnberger Presse, Nürnberg.
 Der Spiegel, Spiegel-Verlag, Hamburg (www.spiegel.de/spiegel/print/) (04.09.2012).
 Der Stern, Verlag Gruner & Jahr, Hamburg.